

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentl. einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 15. August 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Metzstraße 12.

Zur Geschichte und Bedeutung der Gewerbegerichte.

II.

Wie die Freiheit, welche die Revolution auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens mit sich brachte, von der Bourgeoisie zu ihrem Nutzen und zum Nachteil des Arbeitervolkes ausgebeutet wurde, das ist allgemein bekannt.

Auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtswesens wäre kein Schritt nach vorwärts geschehen, wenn die kapitalistischen Gewerbetreibenden nicht selbst unter allerlei Unzuträglichkeiten zu leiden gehabt hätten.

Es war in Bezug auf alle Arbeitsverhältnisse ein Zustand empfindlichster Rechtlosigkeit eingetreten, welcher naturgemäß die lebhaften Beschwerden der Gewerbetreibenden hervorrief und zugleich der französischen Volkswirtschaft nur schädlich sein konnte.

Unter dem Konsulat endlich entschloß man sich, in die Angelegenheiten der Gewerbe- und Handwerkspolizei wieder einigermaßen Ordnung hineinzubringen.

Wie das zunächst zu machen sein mußte, war allerdings den damaligen Machthabern sehr unklar. Man veranlaßte vorher eine Enquete, jene Art von Untersuchung und Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse, zu der man immer dann seine Zuflucht zu nehmen pflegt, wenn man nichts Besseres zu machen weiß oder machen will.

Das was dabei hauptsächlich zu Tage kam, waren die Beschwerden der gewerblichen Unternehmer.

Die Klagen derselben waren folgende: 1) Die massenhafte Verletzung der Lehrverträge. 2) Die unter den Arbeitern angeblich allgemein gewordene Unsitte, die Arbeitsverträge zu brechen. 3) Unehrlichkeit der Arbeiter in Bezug auf die ihnen anvertrauten Rohstoffe. 4) Betrübereien durch Verkauf von Waaren.

Die Klagen der Arbeiter wurden natürlich nicht sonderlich berücksichtigt; dafür aber auf Grund dessen, was man von den Fabrikanten erfahren hatte, das Gesetz vom 22. Germinal des 11. Jahres der Republik (12. April 1803) erlassen, welches unter Anderem die Gewerbegerichtsbarkeit der Fabrik- und Handwerksunternehmungen neu ordnete, indem es definitiv die Streitigkeiten zwischen Meistern und Arbeitern von der Polizei an die ordentlichen Gerichte verwies, mit Ausnahme der einfachen strafrechtlichen Polizeisachen, für welche die Polizei zuständig blieb. Gleichzeitig wurden alle Koalitionen der Arbeiter auf das Strengste verboten und dieses Verbot von den Polizeibehörden so nachdrücklich als möglich aufrechterhalten.

Zur selben Zeit wurden u. A. auch für die meisten Handwerker polizeiliche Stellenvermittlungsbüros als Monopol der Behörde errichtet. Für die Vermittelungen mußten je nachdem 50 Cent. bis 1 Franc 50 Cent. (M. 1,20) bezahlt werden. Jeden Anderen war verboten, sich in die Plaurung des Arbeiters einzumischen.

Unter dem Vorwande, die „Unwissenheit gegen Ueberutung zu schützen“, begnügte man sich, wie Levasseur sagt, nicht, einen nur offiziellen Schutz zu gewähren, sondern schuf einen offiziellen Schutz, „der, lediglich den Unterbeamten überlassen, zu Ausartungen führen mußte.“

Selbstverständlich bevorzugten die behördlichen Stellenvermittlungsbüros die Unternehmer vor den Arbeitern wo sie nur konnten; erwarben sich aber dadurch nicht einmal die Zufriedenheit des bevorzugten Standes.

Besonders in Lyon war man bestrebt zu der Einrichtung zurückzulehren, zu welcher es die in hoher Blüthe stehende Seidenindustrie bereits vor der Revolution gebracht hatte.

Diese Einrichtung bestand im Wesentlichen in einem aus Fabrikanten und Arbeitern zusammengesetzten Gerichte, dem sogenannten tribunal commun, welchem die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern oblag.

Auf der Reise Napoleons I. nach Italien über Lyon im Jahre 1806 trug nun die dortige Handelskammer dem Kaiser ihre Klagen vor und sprach den Wunsch aus, daß für Lyon wieder ein „Familiengericht“ der Art, wie es das während der Revolution aufgehobene tribunal commun war, errichtet werden möge.

Der Plan gefiel dem Kaiser, und die Folge war das Gesetz vom 18. März 1806, postant établissement d'un conseil de Prudhommes à Lyon (betreffend die Errichtung eines Rathes von Gewerbeverständigen).

Das neue Gericht war ein Genossengericht, dessen Mitglieder von den Gewerbetreibenden gewählt wurden. Es bestand aus 9 Mitgliedern, von denen 5 Fabrikanten und 4 Chefs d'atelier (Werkstätten-Vorsteher) waren. Die ersteren mußten seit sechs Jahren selbständige Unternehmer sein, die letzteren mußten lesen und schreiben können, ebenfalls seit sechs Jahren ihr Gewerbe ausüben und durften sich keiner Zurückhaltung von Rohstoffen, die zur Bearbeitung durch die Arbeiter bestimmt waren, schuldig gemacht haben. Jedes Jahr sollte ein Drittel der Mitglieder des Conseil ausscheiden; die ausscheidenden Prudhommes waren wieder wählbar.

Diese Gerichte hatten für den Schutz der Fabrikzeichen und die Führung der Verzeichnisse der Webstühle und Arbeiten zu sorgen, und genossen zu diesem Zweck die Rechte der Fabrikinspektion. Sie erkannten als Schiedsrichter „über die Streitigkeiten zwischen Fabrikanten oder Kaufleuten wegen der Fabrikzeichen und zwischen dem Fabrikanten und seinem Werkmeister über die Streitigkeiten, welche sich auf die Operationen der Fabrik beziehen“, sodann als Richter bei allen Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und ihren Werkstättenmeistern, Werkmeistern, Färbern, Arbeitern, Gesellen und Lehrlingen, sofern dieselben sich auf den Industriezweig beziehen, welchen sie bearbeiten und auf Verträge, deren Gegen-

stand diese Industrie ist. Sie bestanden aus einem Vergleichsbureau (bureau particulier), welches zunächst versuchte, den Streit durch Vergleich beizulegen, und einem Hauptbureau (bureau général) welches, wenn der Vergleich nicht zu Stande kam, den Streit nach eigenem Befinden entschied. Die Urtheile des letzteren waren endgiltig, insofern sie Streitigkeiten betrafen, welche 60 Frs. an Kapital und Kosten nicht überstiegen. Alle anderen waren 24 Stunden nach der Zustellung vorläufig vollstreckbar, vorbehaltlich der Berufung an das Handelsgericht binnen drei Monaten, welche die vorläufige Vollstreckbarkeit hemmte.

Urtheile bis zum Betrage von 300 Frs. waren der Berufung ungeachtet vorläufig vollstreckbar.

Das Vergleichsbureau sollte täglich von 11—1 Uhr, das Hauptbureau mindestens ein Mal in der Woche zusammentreten. Das erstere bestand aus 2 Mitgliedern, einem Fabrikanten und einem Werkstättenvorsteher, das letztere aus mindestens 5 Mitgliedern, 3 Fabrikanten und 2 Werkstättenvorstehern. Die eigentlichen Lohnarbeiter waren bis zum Jahre 1848 in dem Gerichte nicht vertreten.

Gleiche Conseils de Prudhommes konnten durch Verwaltungs-Reglemente in allen anderen Fabrikstädten errichtet werden, wo es die Regierung für gut fand. Ihre Zusammensetzung konnte örtlich verschieden, ihre Befugnisse mußten aber überall die gleichen sein.

Eine wesentliche Erweiterung der Kompetenz des „Conseils de Prudhommes“ enthielt das Dekret vom 3. August 1810. Es erhöhte die Summe, bis zu welcher der Conseil in letzter Instanz entscheiden konnte von 60 auf 100 Francs und legte dem Conseil ferner eine Strafgerichtsbarkeit bis zu 3 Tagen Gefängniß für grobe Vergehen der Arbeiter und Lehrlinge gegen ihre Meister oder für Veranlassung von Unordnung in den Werkstätten bei.

Eine ethisch-sozialpolitische Betrachtung über die Unfälle im Arbeitsbetriebe

leitet sich ein Offiziosus in den „Berliner Politischen Nachrichten“. So lange es eine Haftpflicht der Unternehmer für Betriebsunfälle gibt, zumal seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, sind wir es ja gewohnt, daß jene Interessentkreise die Ursachen der meisten Unfälle in dem „Leichtsinn“, der „Fruivolität“, der „Ungeschicklichkeit“ der Arbeiter zu sehen belieben. Es ist das ein Unfug, der wider die tatsächlichen Verhältnisse, wider die Wahrheit verbißt wird. Auch der Offiziosus in dem Schweinburg'schen Organ für Fälschung der öffentlichen Meinung läßt diesen Unfug sich zu Schulden kommen, und zwar in recht starkem Maße. Die Aera der gubernementalen Sozialreform hat es ja so mit sich gebracht, daß jeder ordnungsparteiliche Stribitax glaubt, den Jenior über die

Arbeiter in hochmüthigster und dummdreistester Weise spielen zu dürfen. Von dieser Sorte ist unser Offiziosus. Er schreibt:

„Die auf Verringerung der Unfälle im Arbeitsbetriebe abzielenden Bestrebungen haben das Haupthinderniß ihres Erfolges weniger auf betriebstechnischem oder sonst materiellem Gebiet zu suchen, als vielmehr auf ethischem. So wichtig es ist, daß durch geeignete Schutzvorrichtungen die Gefahren an Leib und Leben für den Arbeiter auf dasjenige Maß herabgemindert werden, wo die menschliche Voraussicht und Berechnung aufhört, dagegen das Spiel des unberechenbaren Zufalles, besser noch, der Herrschaftsbereich der vis major, anfängt, so unzureichend erweisen sich auch die vollkommensten Schutzvorrichtungen, die gemeinfaßlichsten Unterweisungen, die einbringlichsten Warnungen, selbst die Androhungen von Strafen für den Zuwiderhandlungsfall, wenn das Arbeiterpersonal, sei es aus Leichtsinne, sei es aus Unachtsamkeit oder aus einer durch die Macht der Gewohnheit bedingten Abstumpfung es unterläßt, das Seinige zu thun, damit unvermeidbare Unfälle auch wirklich vermieden werden. Es fehlt aus den Kreisen der Arbeitgeber nicht an Klagen über diese, die Arbeiterschutzvorrichtungen so vielfach illusorisch machende Gleichgiltigkeit der Leute selbst. So ersehen wir aus dem letztjährigen Geschäftsbericht der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, daß trotz der vielen Schutzvorrichtungen die Zahl der Unfälle nicht abgenommen hat. Es geht aus den zur Anzeige gelangten Unfällen zur Genüge hervor, daß nur ein verschwindend kleiner Theil derselben durch eine etwa vorhandene Schutzvorrichtung hätte verhütet werden können, nur der Unachtsamkeit der Verletzten und der Nichtbeachtung der Vorschriften durch die Arbeiter ist dieses ungünstige Ergebniß zuzuschreiben. Die Nichtbeachtung der Vorschriften seitens der Arbeiter und die Unachtsamkeit eines Theiles derselben geht so weit, daß sie sich an den einfachsten Geräthschaften Verletzungen zuziehen. Es besteht vielfach die Ansicht, daß durch die vielen Schutzvorrichtungen die Arbeiter selbst immer unvorsichtiger würden und eine Gefahr nicht achteten. Dieser Ansicht widerspricht jedoch der oben angezogene Bericht, denn die Erfahrung lehrt, daß die Schutzvorrichtungen fast keinen Einfluß auf die Vermehrung oder Verminderung der Unfälle ausüben. Es sei vielmehr anzunehmen, daß die Gleichgiltigkeit gegen Gefahr durch das Bewußtsein, daß in allen Fällen, ob große Fahrlässigkeit oder ein wirklicher Betriebsunfall vorliege, Entschädigung gezahlt werden muß, gesteigert werde. Eine Abnahme der Unfälle werde erst dann zu erwarten sein, wenn bei grober Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der Vorschriften die Rente niedriger bemessen wird als bei gleichen Verletzungen, entstanden durch Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder durch die Gefährlichkeit des

Betriebes. Das Selbstverschulden der Arbeiter wird von den sozialdemokratischen Gegnern natürlich geflissentlich verschwiegen, so oft sie mit gehuchelter Entrüstung von in industriellen Betrieben verunglückten Arbeitern als den „Opfern der rücksichtslosen kapitalistischen Ausbeutung“ sprechen. Davon aber, daß sie ihren Einfluß auf die Arbeiter in ermahnen, warnen und über die Pflichten gegen sich selbst und gegen die Allgemeinheit belehrendem Sinne anzuwenden, hört man nie ein Wortchen verlauten.

Denn die „sozialdemokratischen Geher“ dürfen sich rühmen, ein vernünftigeres und richtigeres Urtheil über die Unfallgefahr, speziell auch unter ethischen Gesichtspunkten, zu haben, wie der Offiziosus in den „Verl. Polit. Nachrichten“ es offenbart.

Daß Unfälle, die aus Leichtsinne, wohl auch aus Uebermuth resultiren, vorkommen, ist von den „sozialdemokratischen Gegnern“ noch niemals bestritten worden. Und von keiner Seite ist ja mehr geschrien, die Arbeiter zur Vorsicht und Umsicht im Betriebe anzuhalten, die Unfallgefahr einzuschränken, als von Seiten dieser „Geher“. Wir müssen daran erinnern, daß, ehe es ein Unfallversicherungsgesetz und Unfallverhütungsvorschriften der Unternehmer-Berufsgenossenschaften gab, die sozialdemokratischen Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Organisationen selbstständig die Initiative zur Unfallverhütung ergriffen haben. Das Unternehmertum hat darin einen Eingriff in seine „Autorität“ gesehen. Hier in Hamburg z. B. haben die Bauhandwerker sich eine ganze Reihe von Unfallverhütungseinrichtungen vom halbstarrigen Unternehmertum erkämpfen müssen. Die sozialdemokratische gewerkschaftliche Koalition hat von jeder ein großes Gewicht auf diese Sorge für der Arbeiter eigenes Wohl gelegt.

Der Offiziosus ist also ein verächtlicher Lügner oder ein bis über die Ohren in Unwissenheit stehender Tropf, wenn er behauptet, daß die „sozialdemokratischen Geher“ nie ihren Einfluß auf die Arbeiter geltend machen, dieselben über ihre Pflichten gegen sich selbst rücksichtlich der Unfallgefahr zu belehren. In unzähligen Artikeln sozialdemokratischer Blätter, in unzähligen Arbeiterversammlungen ist das seit länger als 25 Jahren geschehen, und es geschieht noch fortgesetzt täglich, nicht selten zum größten Leidwesen der Unternehmer. In Duzenden uns bekannter Fälle sind „sozialdemokratische Geher“ von ihren sogenannten „Arbeitgebern“ deshalb gemahnt worden, weil sie öffentlich ausreichende Unfallverhütungseinrichtungen forderten und Verfehlungen der Unternehmer dagegen rügten. Wenn es auf die „sozialdemokratischen Geher“ ankäme, Herr Offiziosus, so würde schon allein in Rücksicht auf die Unfallgefahr die Arbeitszeit wesentlich beschränkt. —

Zugegeben also, daß es Unfälle gibt, die der Arbeiter selbst verschuldet hat, so muß doch behauptet werden, daß dieselben, unter den richtigen ethischen Gesichtspunkten betrachtet, doch nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden.

Auch die Ungeglichkeit geben wir als Unfallursache zu. Es ist jedoch zu beachten, daß sehr häufig von Unternehmern zu gefährlichen Verrichtungen solche Arbeiter verwendet werden, die mit denselben durchaus nicht, oder nicht genügend vertraut sind, von der Natur des Betriebes nichts kennen. Die Sucht nach möglichst billiger Arbeitskraft bewirkt in unzähligen Fällen, besonders in Betrieben, die nicht sogen. „gefernte“ Arbeiter erheischen, daß der Unternehmer es unterläßt, sich von der Tauglichkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter erst zu überzeugen, bevor ihnen Zeit zu lassen,

sich bei weniger Leistung die nöthige Geschicklichkeit erst zu erwerben. Daher die Unfälle aus Ungeglichkeit.

Was die „Unvorsichtigkeit“ als Unfallursache anbetrifft, so hat es damit folgendes Bewandniß: Wer stets mit Gefahren zu thun hat, immerfort von ihnen umringt ist, der wird nothwendig mehr oder weniger gleichgültig gegen dieselben. Das ist ein leicht erklärlicher, rein psychologischer Vorgang, dessen so leicht Niemand sich wehren kann; es gehört mehr als die Durchschnittsenergie eines Menschen dazu, seine Arbeit Jahr aus, Jahr ein, vorsichtig unter strenger Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln zu betreiben. Soll eine gefährliche Arbeit gelingen, so muß man sich der Furcht und Angstlichkeit entschlagen können; unter diesem Gesichtspunkt aber läßt sich für den Arbeiter, der an und zwischen gefährlichen Maschinen thätig sein muß, für den Bauhandwerker, der auf schwankeuden Leitern und hohen Gerüsten, auf Dächern zc. arbeitet, gar nicht bestimmen, wo die Grenze zwischen Vorsicht und Unvorsichtigkeit ist; es können für ihn eine Menge verhängnißvoller Umstände ins Spiel, die er gar nicht voraussehen und berechnen kann, die aber, wenn sie eintreten und einen Unfall bewirken, oft gar nicht oder doch nicht genügend in Betracht gezogen werden, ja in den meisten Fällen sich gar nicht einmal feststellen lassen. Man sollte also sich hüten, den zu Unfall gekommenen Arbeiter in unüberlegter Weise, wie es so oft geschieht, der „Unvorsichtigkeit“ zu beschuldigen.

Alle diese Unfallursachen aber erscheinen als unbedeutend gegenüber denen, welche wir als eine ganz direkte Folge des herrschenden Wirtschaftssystems zu bezeichnen haben. Dieses System findet bekanntlich seinen prägnantesten Ausdruck in dem Lohnverhältnis, in welchem der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft vertragsmäßig zum Unternehmer steht. Wir behaupten nun, daß dieses Verhältnis auch in Rücksicht auf die Beobachtung der nöthigen Vorsicht gegen die Unfallgefahr für den Arbeiter sehr ungünstig ist.

Man bedenke wohl, daß der Unternehmer in jedem Falle zunächst lediglich sein Geschäftsinteresse im Auge hat. Die Arbeiter sind ihm Mittel zum Zweck. Er folgt dabei der kapitalistischen Tendenz, möglichst niedrige Löhne und Akkordpreise zu zahlen und dafür möglichst viel an Leistungen zu erzielen. Unter die Herrschaft dieser Tendenz stellt er den Lohn, wie den Akkord-Arbeiter, besonders in Zeiten, wo das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt; er stellt an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters Anforderungen, die diesen, wenn er im Interesse seiner Existenz ihnen genügen will, so voll und ganz in Anspruch nehmen, daß er — ganz abgesehen von den mancherlei anderen, oben erwähnten Unfallursachen, von denen besonders die Gleichgültigkeit gegen die Gefahr für ihn in der Regel mit hinzukommt — alle Rücksichtnahme auf die seinem Leben und seiner Gesundheit drohenden Gefahren vergißt. Hinter ihm steht die Noth, und die kennt ja kein Gehot; je dringender sie ist und je mehr peinigende Gedanken über das eigene Loos oder das Loos der Familie sie im Arbeiter wachruft, je bedeutender und drohender ist für ihn selbstverständlich die Unfallgefahr. Die Noth, die eiserne Noth, treibt zur Ueberlastung, zu welcher das Arbeitsverhältnis so wie so schon zwingt, noch mehr! Das ist eine Thatsache, die wohl jeder unserer Leser uns bestätigen kann.

Vergesse man zudem nicht, wie leicht der Unternehmer, nur erfüllt von den Rücksichten auf sein Interesse, denen er im harmlosen Konkurrenzkampfe genügen will, dazu verleitet wird, an gutem Betriebsmaterial möglichst zu sparen, trotz aller Unfallverhütungs-Vorschriften der

Berufsgenossenschaften die Schutzvorrichtungen zu unterlassen, oder nur mangelhaft herzustellen, sowie es an der nöthigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei Ausführung der Arbeiten selbst fehlen zu lassen. Oder ist es etwa eine Seltenheit, daß Baugerüste, in mangelhafter Konstruktion oder aus schlechtem Material aufgeführt, zusammenstürzen; daß morsche Seile reißen und morsche Leitern brechen; daß Theile eines Neubaus oder der ganze Bau, leichtfertig und regelwidrig nach den Angaben des Unternehmers in Rücksicht auf die größtmögliche Eiligkeit errichtet, einstürzen und die Arbeiter unter zermalmenden Trümmern begraben? Und ist daran auch der Leichtsinne und die Ungeglichkeit der Arbeiter Schuld? O nein, der Arbeiter hat kein Interesse an Schwindelbauten, die ja in den großen Städten immer mehr wie Pilze aus der Erde schießen.

Es ist eine tendenziöse Frivolität, wenn der Offiziosus in den „Verl. Polit. Nachr.“ glauben machen will, daß die Arbeiter durch die Schutzvorrichtungen unvorsichtiger, und durch das Bewußtsein, gegen jeden Unfall versichert zu sein, gleichgültiger gegen die Gefahr werden! Wenn das wahr wäre, so würde damit nur ein ganz besonders schlagender Beweis gegeben sein, wie erbärmlich das Loos des Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft ist, so daß er es vorzieht, als zu unterstützender Krüppel dahinzuleben, statt sich als Lohnarbeiter ausbenten zu lassen. Es wäre das ein „ethischer Effekt“ des Kapitalismus. Aber trotz der kapitalistischen Ausbeutung haben die Arbeiter sich die sittliche Kraft bewahrt, welche die Behauptung des Offiziosus Lügen straft. Die Aussicht auf die der üblichen Armenunterstützung kaum gleich kommende Unfallrente ist's gewiß nicht, die den Arbeiter gleichgültiger macht gegen die Gefahr. Im Gegentheil, diese Aussicht dürfte weit eher für den Arbeiter eine permanente Mahnung sein, sich seine gesunden Glieder möglichst zu erhalten.

Der Umstand, daß die kapitalistischen Organe die Leistung des Offiziosus abdrücken, darf auch als Beweis ihres „Werthes“ gelten! „Hamb. Echo“.

Zur Feilenhauer-Statistik.

Laut Beschluß des 2. deutschen Feilenhauer-Kongresses zu Remscheid 1889 wurde der damals gewählte Vertrauensmann der Feilenhauer, Genosse Goldbach-Leipzig, beauftragt, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenhauer statistische Erhebungen zu veranstalten und die Ergebnisse, wenn irgend möglich, bis zum vorjährigen (Weimarer) Kongreß fertig zu stellen resp. zu veröffentlichen.

Die diesjährige Nr. 30 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung brachte nun dieses durch die statistischen Aufnahmen an das Tageslicht beförderte Material, welches uns schon einen weiteren Einblick in unseren Industriezweig gestattet, als die im Jahr 1887 von Werner ausgearbeitete Statistik. Denn während sich bei der damaligen statistischen Aufnahme 55 Ortschaften mit 123 Werkstätten betheiligt hatten, sind erfreulicher Weise bei den letzten Aufnahmen 169 Ortschaften mit 306 Werkstätten betheiligt. Dieser enorme Fortschritt ist ganz entschieden der Organisation zu verdanken, welche die Arbeiter klassenbewußt macht und zu solchen Arbeiten qualifiziert. Nur wenn die Kollegen selbst sich immer mehr dazu qualifiziren, werden wir im Stande sein, wahrheitsgetreue und nach allen Richtungen hin entsprechende Ergebnisse über unsere Verhältnisse zu erhalten.

In dem statistischen Bericht von Goldbach befinden sich nun Handglossen betr. Remscheid, welche möglicherweise zu Irrthümern führen können. Da Unterzeichnetem mit Karl Wejer und Aug. Siedow

die Verpflichtung oblag, für gewissenhafte und pünktliche Fertigstellung der Statistik Sorge zu tragen (dies bezieht sich auf die statistischen Aufnahmen der Remscheider Haus-Industrie, welche auch trotz übermäßiger Anstrengung bis zum vorjährigen (Weimarer) Metallarbeiter-Kongreß fertig gestellt wurden), sieht sich Schreiber dieses in Mitleidenschaft gezogen und wird der Aufklärung halber diesen Punkt kritisch beleuchten.

Auf Seite 2 Spalte 4 ist zu lesen: „Die Statistik von Remscheid ist sehr mangelhaft, was bedauerlich ist.“ Zur Information ist zu bemerken, daß wir in Remscheid durch die Eigenartigkeit der Haus-Industrie gezwungen waren, den speziellen Verhältnissen entsprechende Fragebogen selbst drucken zu lassen, indem wir die von Goldbach gesandten nicht verwerten konnten. Bei einer statistischen Aufnahme in der Hausindustrie hat man ferner mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als in unserer Branche außerhalb Remscheids, in den kleineren Fabriken oder bei den Kleinmeistern. Dann ist bei den hiesigen Feilenhauern der Indifferentismus noch sehr stark. Die besserstuirten selbstständigen Feilenhauer schimpfen sich oftmals noch Meister. Die indifferenten Kollegen kennen selbstredend den Werth einer Statistik nicht und sehen einer solchen Erhebung mit finstern Blick zu, sie haben zu pessimistische Anschauungen. Ferner kommt in Betracht, daß diese statistische Aufnahme die erste ist, welche in der Hausindustrie unternommen wurde, und das Sprichwort paßt auch hier, daß aller Anfang schwer ist.

Wir sind mit dem Erstlings-Resultat zufrieden, das nächste Mal wird es schon besser werden, und alle 1—2 Jahre wiederholt, dann werden wir in einigen Jahren eine umfassende Statistik haben, auf welche wir im Kampfe gegen das Unternehmertum vollständig bauen können. Denn der Illusion darf man sich nicht hingeben, daß der heutige Staat in den nächsten Jahren für Arbeitsämter Sorge tragen wird. Arbeiten wir daher in dieser Beziehung einstweilen auf eigene Faust. —

Die Bemerkungen von Goldbach gegen Remscheid sind also nicht zutreffend. Ein Auszug aus unserer Statistik folgt hier anschließend.

Max König, Remscheid.

Auszug

aus den statistischen Ergebnissen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Haus-Industrie beschäftigten Feilenhauer von Remscheid und Umgegend.

Frühjahr 1890.

Von annähernd 1200 ausgegebenen Fragebogen erhielt man bloß 600 ausgefüllt zurück, und davon konnten nur 511 bei der Zusammenstellung verwertet werden. Die Ergebnisse sind also nicht als vollständig zu betrachten, indem bloß die Hälfte der Feilenhauer sich daran betheiligte. Zu bemerken ist noch ganz besonders, daß die Angaben aus der Zeit der guten Konjunktur stammen.

Resultat:

Alter.

Selbständige Feilenhauer waren nach den Angaben beschäftigt:

im Alter bis zu 20 Jahren	31
„ „ „ „ 30 „	186
„ „ „ „ 40 „	164
„ „ „ „ 50 „	90
„ „ „ „ 60 „	30
„ „ „ „ 70 „	7

Familien-Verhältnisse.

Von 511 Feilenhauern waren

335 verheirathet,
174 ledig,

bei 2 ist nichts angegeben.

Von 335 Verheiratheten haben

297 Mann 1031 Kinder

38 „ keine „

Die höchste Kinderzahl ist 12.

Krankheits-Verhältnisse.

Von 511 Feilenhauern waren 1889 124 Mann 1002 Wochen krank. Im Durchschnitt zirka 8 Wochen pro Krankheitsfall. Die längeren Krankheiten waren fast sämtlich Brustkrankheiten. Werkstätten. Von 511 Feilenhauern haben 328 eine eigene Werkstätte 183 keine " 372 825 eigene Hausstöcke 135 keine " 4 unbekannt. "

Verdienst der selbständigen Feilenhauer.

durchschnittl. pr. Woche 508 Feilenhauer verdienen M. 7192,— 1 " demnach 14,16 1 " (Höchstverdienst) " 42,— 1 " (niedrigst. Lohn) " 8,— Letzterer haut bei 12stündiger Arbeitszeit dreikantige B-Feilen.

Arbeitsstunden der selbständigen Feilenhauer.

Stunden pr. Tag 419 Feilenhauer arbeiten zusammen 6204 Die Arbeitszeit ist durchschnittlich 12,6 Die höchste Arbeitszeit ist 16 1/2 Die niedrigste Arbeitszeit ist 8 Sonntags-, Nacht- und Feiertags-Arbeit.

Jeden Sonntag arbeiten 71 Feilenhauer zusammen 406 Stunden pro Mann durchschnittlich 5,7 1 Feilenhauer längstens 8 " 1 " wenigstens 2 " Nacht arbeiten 38 Feilenhauer 332 Stunden pro Mann durchschnittlich 8,9 die höchste Zahl ist 11 " die niedrigste Zahl ist 3-4 "

Feiertagsarbeit läßt sich nicht berechnen, da bei den meisten Feilenhauern die Nacht zum Feiertag durchgearbeitet wird. Wie viel Arbeiter beschäftigen die selbständigen Feilenhauer? Es beschäftigen 34 selbständige Feilenhauer 43 Gesellen. Von 13 ist die Arbeitszeit nicht angegeben. 29 Gesellen arbeiten durchschnittlich täglich zusammen 407 Stunden, demnach ist die durchschnittl. Arbeitszeit für 1 Gesellen 14 "

Ferner haben 66 selbständige Feilenhauer 87 Lehrlinge 1 " 5 " 64 Lehrlinge arbeiten durchschnittlich zusammen 790 Stunden täglich, demnach 1 Lehrling durchschnittlich 12 1/3 Stunden täglich.

Sonntags- und Nachtarbeit ist nicht zu berechnen, wird aber stark betrieben. Knaben- und Mädchenarbeit. a) Knaben. Im Alter von 7-14 Jahren arbeiten 12 Knaben auf Sägefeilen, 6 " " halbrunde und flache Schlichtfeilen, 10 " " Bastardfeilen.

Die Arbeitszeit schwankt zwischen 3 und 14 Stunden täglich. Der Durchschnitt ist 9 Stunden. Der Verdienst ist wöchentlich 2-8 M., durchschnittlich 4 "

b) Mädchen. Beschäftigt sind 24 Mädchen im Alter von 9-21 Jahren. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist: täglich 11 1/2 Stunden, wöchentlich 70 1/3 " Der durchschnittliche Verdienst ist: täglich 1 M. 3 1/2 S. wöchentlich 6 " 11 S.

Frauen-Arbeit. In der Werkstatt ihres Mannes sind beschäftigt 35 Frauen Selbständig sind 2 "

Außerdem sind noch viele Frauen durch Feilenholen und -Abfertigen für ihren Mann beschäftigt, welche nicht im Stande sind, einen gewissen Verdienst anzugeben.

Von den oben angeführten Frauen finden Beschäftigung

26 im Feilenblanktmachen (Scheuern), 11 im Feilenhauen. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich täglich 5 Stunden, sie schwankt zwischen 2 bis 8 und 10 Stunden täglich.

Der durchschnittliche Verdienst ist für Scheuern 3 M. wöchentlich, er schwankt zwischen 2-5 " " für Hauen 5 " " er schwankt zwischen 3-8 " " "

Von den 2 selbständigen Frauen ist die eine beschäftigt auf Sägefeilen bei 12stündiger Arbeitszeit und 8 M. Verdienst pro Woche; die andere auf runde Bastardfeilen bei 13stündiger Arbeitszeit und 6,50 M. Verdienst pro Woche.

Die selbständigen Hauer sind ziemlich all. ... -Verein, die Frauen auch. Die Fabrikanten gehören bis auf 3 dem Meinscheider Fabrikanten-Verein an, ungefähr 160. Die Zahl läßt sich nicht genau feststellen.

Feilenhausmaschinen waren im Jahr 1890 ungefähr 40 Stück in Anwendung. Durch den Streik wurden dieselben auf ungefähr 60-70 Stück vermehrt. Davon entfallen auf

Table with 2 columns: Name and Quantity. Mannesmann 9 Stück, Kofthaus u. Busch 9 " , Pleiß 14 " , Courts 12 " , Wellershaus 4 " , Offermann, Salz, u. f. m. je 2 "

Die Feilenhauerei wird also in absehbarer Zeit fast ganz durch Maschinen betrieben werden.

Die Fabrikanten an der Arbeit.

Ein Magdeburger Lokalblatt enthält unterm 2. August folgende Notiz:

„Vom Verbanne der hiesigen Metall-Industriellen, der sämtliche größeren Werke umfaßt, ist eine Arbeitsnachweis-Stelle errichtet worden, die den Beschwerden und Zeitversäumnissen, die durch das Auffuchen der einzelnen in den verschiedenen Vorstädten liegenden Werke entstehen, thunlichst abhelfen soll. Die Benutzung der Nachweisstelle durch die Arbeiter ist unentgeltlich, und jedem Arbeiter wird seinem erlernten Gewerbe entsprechende Arbeit, soweit solche vorhanden ist, nachgewiesen und zwar lediglich auf Grund der vorzulegenden Quittungskarte über die Invaliditäts- und Altersversicherung oder seines Arbeitsbuches. Die Arbeitsstelle befindet sich Blücherstraße Nr. 3 im Hinterhause, eine Treppe hint.“

Während die Fabrikanten auf diese Weise die Unterjochung der Arbeiter systematisch in's Werk setzen, was sie nur können, weil sie einig sind, bemühen sich auf der anderen Seite Leute, den Arbeitern weis zu machen, daß ein engerer Zusammenschluß im Metallarbeiterverband „verfrüht“ ist. Mögen die Magdeburger Metallarbeiter derartigen „Rathschlägen“ ihr Ohr verschließen.

Zum Gewerkschafts-Kongress.

Die Generalkommission hat sich, wie seiner Zeit bekannt gegeben worden ist, an die Vorstände der Zentralvereine und die Vertrauensleute der Gewerkschaften gewandt, um diese entscheiden zu lassen, ob der projektirte Gewerkschafts-Kongress noch in diesem Jahre abzuhalten sei oder bis zum Frühjahr des nächsten Jahres vertagt werden solle. Die Ursache dieses Vorgehens war, daß die Kommission von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Einberufung des Kongresses in diesem Jahre nicht rathsam sei, weil einmal die Meinung über eine engere Verbindung der Gewerkschaften noch nicht genügend geklärt wäre, andererseits aber die Genossen durch die Deckung der

Unkosten für die vielen in diesem Jahre stattfindenden Kongresse zu sehr pekuniär belastet würden, was um so mehr Bedenken erregen müßte, weil wir uns in einer Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs befinden.

Die vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Von den in Deutschland bestehenden 59 Zentralvereinen beteiligten sich 40 an der Abstimmung. Für die Vertagung des Kongresses bis zum Frühjahr des nächsten Jahres erklärten sich 23, für Einberufung in diesem Jahre 17 Vorstände. Von zwei Vorständen wurde die Mittheilung gemacht, daß sie bindende Verpflichtungen auf dem Kongress zu übernehmen nicht berechtigt wären und demnach auch über den Zeitpunkt desselben nicht bestimmen könnten. Von den Vertrauensleuten erklärten sich für die Vertagung drei, gegen dieselbe einer.

Dieses Ergebnis der Abstimmung legt also der Generalkommission die Verpflichtung auf, den Kongress bis zum Frühjahr des nächsten Jahres hinauszuschieben.

Nach der bis jetzt über die Organisationsfrage gepflogenen Diskussion läßt sich konstatiren, daß die Meinungen über die Verbindung der zentralisirten Gewerkschaften gewaltig auseinander gehen. Es besteht diese Meinungsverschiedenheit jedoch nicht nur zwischen den Vertretern der Zentralisationen und den Anhängern der Lokalorganisation, sondern sie findet sich auch bei den einzelnen Zentralvereinen, was um so mehr in's Gewicht fallen muß, als diese zunächst berufen sein werden, eine Neuorganisation anzubahnen.

Wenn die Vertreter auf dem Gewerkschafts-Kongress, welcher, wenn die Vertretung entsprechend der Resolution der Berliner Gewerkschafts-Konferenz erfolgt, einen enormen Umfang haben wird, mit der jetzt vorhandenen Meinungsverschiedenheit auf den Kongress kommen, so läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß Tage vergehen werden, ehe die verschiedenen Meinungen alle zur Geltung gelangen. Eine kostbare Zeit würde also, wie vielfach auf den Kongressen, mit dem Halten von Neben und dem Anbringen der persönlichen Ansichten über die Sache verloren gehen. Um dieses zu vermeiden und die Meinungen auszugleichen, ist es notwendig, daß eine Verständigung wenigstens unter den Körperschaften erfolgt, welche größere Vereine zu vertreten haben, unter den Zentralvorständen, da diese überhaupt vor allen anderen berufen sein werden, über die Organisationsfrage zu entscheiden.

Es sind in diesen Vorständen Personen, welche jahrelang an der Vereinsleitung thätig sind und deshalb nicht nur die verschiedenen Vereinsgesetze, sondern auch die Maximen der Behörden kennen. Desgleichen kommt auch ihnen ein Urtheil über die Verwaltung der Vereine zu, da sie durch eigene Erfahrung die Schwierigkeiten oder den Nutzen der einzelnen Einrichtungen kennen. Wir wollen selbstverständlich auch den Vertretern der Lokalorganisationen die Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete nicht absprechen, jedenfalls aber bewegen sich deren Kenntnisse mehr auf theoretischem Gebiete, während den Ersteren praktische Erfahrungen zur Seite stehen.

Diese Erwägungen haben die Generalkommission dazu geführt, daß sie vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses eine Konferenz der Vorstände der Zentralvereine einberufen will. Zu dieser Konferenz, welche am 7. September d. J. in Halberstadt stattfinden wird, soll jeder Zentralvorstand einen Delegirten senden und werden diesbezügliche Einladungen den resp. Vorständen zugehen.

Die Konferenz wird darüber berathen, ob der Entwurf, welchen die Generalkommission für die Organisation der deutschen Gewerkschaften gemacht hat,

praktisch und durchführbar ist, und ob er in der jetzigen Fassung dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden soll. Es liegt außer allem Zweifel, daß, wenn hier eine Verständigung über den einzig schlagenden Weg erfolgt, der Kongress nicht nur kürzere Zeit in Anspruch nehmen, sondern auch wirklich einen praktischen Erfolg zu verzeichnen haben wird. Ferner wird nach dem Stattfinden der Konferenz die Agitation für die Gewerkschaften eine einheitliche Richtung erhalten, während sie jetzt einer gewissen Unsicherheit nicht entbehrt, welche dadurch hervorgerufen wird, daß man von allen Seiten erwartet, es werde eine Aenderung der jetzigen Organisation der Gewerkschaften erfolgen.

Sodann erweist sich auch die gegenwärtige Stellung der Generalkommission derartig, daß wir genöthigt sind, von den Zentralvereinen eine Erklärung zu verlangen, ob sie für die fernere Zeit uns ihre Unterstützung leihen wollen. Es sind der Kommission von der Berliner Gewerkschaftskonferenz Aufgaben gestellt worden, welche sie nur erfüllen kann, wenn sich die zentralisirten Gewerkschaften dazu entschließen, bestimmte Beihilfe zu sichern.

Es wird also die Konferenz zu entscheiden haben, ob wir auch fernerhin die bis dato erfüllten Aufgaben erfüllen sollen und werden sich die Vertreter für ihre Organisationen zur Unterstützung der Kommission verpflichten müssen.

Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß es rathsam ist, den Gewerkschafts-Kongress in diesem Jahre nicht abzuhalten, weil er nicht nur enorme Ausgaben erfordern, sondern auch einen praktischen Erfolg nicht zu verzeichnen haben würde.

Dagegen erweist es sich als notwendig, daß im kleineren Kreise eine Klärung der Meinungen erfolgt, damit einmal den Gewerkschaften ein neuer Anstoß gegeben und der jetzige Zustand des Stillstandes in den Organisationen beseitigt werde, sowie durch die vorherige Berathung der Vorlage für den Gewerkschaftskongress diesem der praktische Erfolg gesichert wird.

Wir sind überzeugt, daß die Einberufung dieser Konferenz den Interessen der deutschen Gewerkschaften dient und dieses allein muß für alle unsere Entschlüsse maßgebend sein.

Die Generalkommission.

Erbauliches aus dem modernen Kunstgewerbe.

Ueber zünftlerische Lehrlingszuchterei und -Ausbeutung berichtet der „Zeiter Volksbote“ Folgendes:

Der Tischler B. aus Naumburg gab seinen Sohn dem Tischlermeister Böck zu Stößen in die Lehre. Am 3. März 1889 wurde ein Kontrakt zwischen Beiden abgeschlossen, und eine Konventionalstrafe von 90 M für eb. vorzeitige unberechtigte Lösung desselben festgelegt. Im August 1890 nahm aber der Vater seinen Sohn aus der Lehre mit der Begründung: „Sein Sohn sei beim Lehrherrn derart mit häuslichen Diensten und Arbeiten, insbesondere mit Straßengehen, Ausräumen der Mistgrube, Drehen der Wäschewangel und Arbetten landwirthschaftlicher Art beschäftigt worden, daß für seine Ausbildung im Handwerk zu wenig Zeit und Gelegenheit übrig geblieben sei. Bei der großen Anzahl von sieben beim Lehrherrn beschäftigten Lehrlingen sei eine tüchtige Ausbildung des einzelnen Lehrlings unmöglich gewesen. Ueberdies sei sein Sohn weit über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt, wahrscheinlich um die Versäumnisse in der Tischlerei wenigstens in etwas auszugleichen. Erblick habe der Lehrherr Jenen ohne jeden Anlaß in beleidigender Weise behandelt.“

Der Meister klagte auf Zahlung der 90 M Strafe und behauptet, daß er dem Vater durchaus keinen Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses geboten habe, da er seinen gesetzlichen Verpflichtungen als Lehrherr vollständig nachgekommen sei. Daß der Sohn des Beklagten wie jeder andere Lehrling ab und zu häusliche Arbeiten habe mit verrichten müssen, gebe er zu, keineswegs sei dies aber in einer das allgemein übliche Maß überschreitenden Weise geschehen. Für

die Anweisung und dem Unterricht der sechs Lehrlinge, die er außer seinem eigenen Sohne noch habe, werde durch ihn selbst und seine zwei Gehilfen hinlänglich gesorgt. Eine Beschäftigung des Sohnes des Beklagten über die gewöhnliche Zeit hinaus habe er sich ebensowenig zu Schulden kommen lassen, wie irgend welche beleidigende Behandlung desselben. Der wahre Grund des Vertragsbruchs des Beklagten bestiehe vielmehr darin, daß dieser in der Ueberzeugung, daß sein Sohn beim Kläger tüchtig gelernt habe, nun beabsichtige, ihn gegen Lohn anderweitig arbeiten zu lassen und den Kläger dadurch zu überbieten. Arbeitszeit war von Früh halb 6 Uhr bis Abends 8 Uhr. Der Vater wurde zur Zahlung der Strafe (80 M.) verpflichtet, weil, so führte das Landgericht zu Raumburg aus, zur Lösung des Lehrvertrages, wie der Beschluß des Innungsverbandes zu Stößen festgestellt hat, nicht genügend Gründe vorhanden gewesen wären.

Der „Vollbote“ meint hierzu: „Wir überlassen es jedem Handwerker selbst, zu beurtheilen, ob ein Meister mit zwei Gehilfen, welche doch auch ihr Geld verdienen wollen und sollen, im Stande ist, sieben Lehrlinge ordnungsmäßig auszubilden. Wenn man nun bedenkt, daß die Innungen nur für sich das Privilegium der Lehrlingsausbildung in Anspruch nehmen, so zeigt dieser Fall nach unserer Ansicht wieder einmal, wie nothwendig die Forderung unsererseits ist: gesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage.“

Wirktliche Schutzgesetze für die jugendlichen Arbeiter überhaupt würden unserer Ansicht nach besser sein, als eine Gesetzgebung für Lehrlinge. Im Uebrigen tritt nach unserer Meinung das Raumburger Landgericht schon aus dem Grunde, weil ein Lehrherr bei dem heutigen überhäufteten Geschäftsbetriebe unmöglich 6-7 Lehrlinge gewissenhaft über die Technik des Berufs unterrichten kann und die zwei Gehilfen, die Jener hatte, haben dazu noch weniger Zeit, sind überhaupt gar nicht dazu da, einen Lehrling anzulehren. Das ist Sache des Lehrherrn.

Die ganze Innungsgesetzgebung ist in Bezug auf das Lehrlingsverhältnis nur eine Begünstigung der Proskript der Kleinhandwerker auf Kosten der armen jugendlichen Arbeiter.

Und die Moral von der Geschichte? Ihr Eltern gebt Eure Söhne nicht bei Innungsmustern in die Lehre! Ein anderes Bild, das auch „nicht Abel“ ist:

In Rottbus, bezogen im Rechtsstaate Preußen, befindet sich eine Innung der Sattler, Tischler, Kleider, Polsterer und Tapezierer. Dieser Titel der Innung ist natürlich zu der Annahme, daß ihr auch die dortigen „Tapezierer und Dekorateur“ angehören, deren Spezialität in der Herstellung von Polstermöbeln und dem Dekorieren von Wohnungen mittelst Gardinen, Portièren u. besteht. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Tapezierer und Dekorateur sind der Innung fern geblieben. Ob aus dem Grunde, weil sie in der betreffenden Innung eine Vertretung ihrer Interessen nicht zu finden vermögen, oder ob etwa deshalb, weil sie sich aus dem Innungsweesen überhaupt nicht machen, ist gleichgültig. Jedenfalls führt die Innung jenen Namen, ohne daß ihr Tapezierer angehören. Nun hat die genannte Innung neuerdings nach gewissen anderen Privilegien auch das Lehrlingsprivileg gemäß § 100 b der Gewerbeordnung erhalten. Obwohl die Innung, trotz ihres Namens, Tapezierer und Dekorateur nicht zu Mitgliedern zählt, würden also fortan die Rottbuser Tapezierer und Dekorateur keine Lehrlinge mehr annehmen dürfen, und unter Umständen würde in Rottbus kein junger Mensch, der dieses Handwerk ergreifen will, einen Lehrmeister finden können. Bisher hatten die Tapezierer und Dekorateur es ruhig mit angesehen, daß an Orte eine Innung bestand, die von ihnen nur den Namen entlieh, sonst aber nichts mit ihnen zu schaffen hatte. Jetzt natürlich wollen sie ihre Rechte wahren und zu dem Behufe eine eigene Innung wirklicher „Tapezierer und Dekorateur“ errichten, erhalten aber hierzu von dem Bezirks-Ausschusse die Genehmigung nicht, weil — in Rottbus ja schon eine Tapezierer-Innang bestände!

Selbstverständlich wird seitens der Abgethanen gegen diesen Beschluß des Bezirksausschusses Berufung eingelegt und in derselben die Berufendheit des Sattler- und des Tapezierer-Handwerks, wie sie sich längst überall herausgebildet hat, nach Gebühr geltend gemacht werden.

Die Berliner „Vollst.“ meint ganz zutreffend, die Sache sehe einigermaßen spärlich aus, sei es aber keineswegs. Schon aus dem Grunde nicht, weil es schier unbegreiflich ist, wie die Behörde seiner Zeit ihre Genehmigung für eine Innung ertheilen konnte, die keine Tapezierer zu Mitgliedern zählt und dennoch dieses Handwerk in ihren Wirkungsbereich mit aufnahm. Bisher hat man es zwar schon oft genug erlebt, daß

eine Mehrheit von Meistern eines Handwerks zu Gunsten einer Minderheit von Ausübenden desselben Handwerks tyrannisiert wurde. Unzählige Male bereits ist einer Innung ein Vorrecht verliehen worden, obwohl die Mehrheit der Meister des betreffenden Handwerks außerhalb der Innung stand. Daß aber ein ganzer Handwerkszweig in einem Orte in seinen Rechten beeinträchtigt wird zu Gunsten von Angehörigen eines anderen Handwerks, weil es diesen Bestreben beliebt, ihre Innung mir nichts dir nichts auf jenen Handwerkszweig auszudehnen, das ist in der That neu. Wäre es nicht zum Mindesten Verpflichtung der zuständigen Behörde gewesen, Mangel jeder Beteiligung von Tapezierern und Dekorateuren an der Sattler-Innang dieser aufzugeben, ihren Wirkungsbereich auf das Sattlergewerbe zu beschränken und die Tapezierer in dem Namen der Innung zu streichen? Und noch eine Frage: was hat denn die Innung der Sattler u. Tapezierer im Interesse der Tapezierer und Dekoraturgewerbes geleistet? Wodurch haben sich die Angehörigen dieser Innung, unter denen sich Tapezierer nicht befinden sollen, das Vorrecht verdient, daß fortan nur sie Vorklage auch des Tapezierergewerkes anzunehmen befugt sein sollen? Das ganze Vorkommniß zeigt einmal wieder, zu welchem Widerstand das Streben führt, freie Handwerker mittelbar, durch Entziehung von Rechten, in Innungen hineinzuwringen.

Was ist eine Kollekte?

Diese Frage hat das Reichsgericht unterm 20. Dezember 1890 (Entscheid. des R. G. in Strafsachen Bd. 21, S. 192) folgendermaßen entschieden. Ueberall da, wo das „öffentliche Kollektieren“ von einer vorgängigen obrigkeitlichen Genehmigung durch besondere Gesetzesnormen abhängig gemacht ist, ist für den Begriff gleichgültig, ob das Kollektieren zu gemeinnützigen oder Wohlthätigkeits-Betriebungen oder zur Befriedigung eigenartiger Interessen bestimmt ist, es ist deshalb z. B. auch auf sogenannte Teller-Sammlungen anwendbar, welche zu parteipolitischen Zwecken in öffentlichen Versammlungen veranstaltet werden. In den Urtheilen heißt es: „An sich bedeutet „Kollektieren“ bzw. Veranlassen einer „Kollekte“ sprachlich und begrifflich nicht mehr als das Einsammeln freiwilliger Geldbeiträge. Derartige Sammlungen sind von jeder ein Gegenstand landespolizeilicher Aufsicht (Instrukt. für die preuss. Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 S. 1826 S. 1) geworden, sobald sie einen öffentlichen Charakter annehmen und nicht auf kirchliche Gemeinschaft beschränkt bleiben. Die Verantwortlichkeit solcher Sammlungen mit dem Betribe, die Gefahr der Verfolgung unerlaubter Ziele, strafbarer Malversationen und einer planmäßigen Täuschung des Publikums bedingten — ähnlich wie bei den öffentlichen Ausstellungen des § 286 St. G. B.'s die Nothwendigkeit obrigkeitlicher Kontrolle. So ist es gekommen, daß man, von den sogenannten Kollekten abgesehen, die Begriffe „Kollekte“ und „öffentliche Kollekte“ identifiziert und sich gewöhnt hat, unter „Kollektieren“ die Veranstaltung öffentlicher Einsammlung freiwilliger Geldbeiträge zu verstehen. Neben dieser Form der Öffentlichkeit als wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist aber der Begriff der Kollekte durch den materiellen Zweck der Geldsammlung nicht begrenzt, und jeder Zweck ist an sich tauglich, einer Kollekte als Grundlage zu dienen, Bestimmungen der Wohlthätigkeit ebenso gut wie gemeinnützige oder andere Bestrebungen. Auch ist nicht abzusehen, weshalb die gleichzeitige Befriedigung irgend welcher eigenartigen Interessen der Beitragenden dem Begriff der „Kollekte“ widersprechen soll. Der Regel nach wird der gemeine Nutzen mit dem Nutzen einzelner zusammenfallen. Die Natur einer öffentlichen, an das Publikum im Allgemeinen, nicht an einen individuell begrenzten Personenkreis gerichteten Kollekte wird es mit sich bringen, daß nur allgemeiner, das Publikum in seinen weiten Schichten interessirende Zwecke eine praktisch taugliche Unterlage darbieten werden. Dieser natürlich praktische Gesichtspunkt bildet aber kein wesentliches Unterscheidungsmerkmal für die Kollekte im Gegensatz zu anderen Geldsammlungen. . . . Daß ferner die durch Kollekte eingesammelten Beiträge sowohl an sich wie ihrem Betrage nach freiwillig eingebracht werden müssen, ist freilich selbstverständlich, folgt aber wiederum nothwendig schon aus der Voraussetzung der an unbestimmt welche und wie viele Personen sich erwerbenden Geldsammlung. Von einer rechtlichen oder auch nur moralischen Vertragspflicht würde immer nur konkret bestimmten Personen gegenüber die Rede sein können. Hiernach konnte das angefochtene Urtheil unbedenklich „öffentliches Kollektieren“ als vorliegend erachten, sobald, wie geschähen, festgestellt wurde, daß in einer öffentlichen, Jederwenn ohne Unterschied zugänglichen Versammlung freiwillige Geldbeiträge für irgend welche Zwecke eingesammelt wurden. Gleichgiltig, erscheint dabei, daß die Kollekte räumlich durch das Ver-

sammlungsort und die darin Anwesenden eine gewisse Begrenzung erfuhr. . . . Ebenso bedeutungslos ist, daß anscheinend die fragliche Versammlung vorzüglich dazu bestimmt war, wirtschaftliche Interessen des Arbeiterstandes zu fördern und die Kollekte sich in erster Reihe an die an solcher Förderung interessirten Standesgenossen wendete. Daß nicht Gleichgiltigkeit des Berufes, z. B. als Arbeiter — oder der Gesinnung, z. B. als Sozialdemokraten — oder des zufälligen örtlichen Zusammenstehens, z. B. als Versammlung — einen die „Öffentlichkeit“ in dem hier fraglichen Sinne ausschließenden, individuell begrenzten, durch persönliche Beziehungen untereinander verbundenen Personenkreises herzustellen geeignet ist, entspricht vom Reichsgerichte anerkannten Rechtsgrundsätzen. . . . Endlich kann auch nicht zweifelhaft sein, daß vorliegenden Falles lediglich freiwillige Geldbeiträge eingesammelt worden sind, d. h., daß bezüglich keines der Beitragenden weder an sich noch bezüglich der gezahlten Geldsumme irgend eine rechtliche Zahlungsverpflichtung bestand. Niemand war gezwungen, jederzeit die Versammlung zu verlassen und sich dadurch jeder Zustimmung, zur Kollekte beizusteuern, zu entziehen. Ob die Versammelten eine sogenannte moralische Verbindlichkeit an sich empfanden, die dort angestrebten sozialpolitischen Zwecke auch materiell durch Geldbeiträge zu fördern, ändert an dem Wesen der öffentlichen Kollekte nichts. Eben so wenig bedarf es keiner Erörterung, ob der Zweck der Kollekte sich nicht mit Umgehung der Verbotsnorm auf irgend eine andere Weise ohne eigentliches Kollektieren durch Erhebung eines Eintrittsgeldes u. dergl. hätte verwirklichen lassen.

Betriebskassen.

Betriebskassen sanktioniren, das konnten nur Leute, welche vom Arbeiterleben wenig verstanden. Was die Betriebskassen dem Arbeiter für seine lauer bedieneten Groschen versprechen, fällt naturgemäß mit dem Aufhören der Beschäftigung in dem betreffenden Betriebe hinweg. Sowohl hinsichtlich des Zwecks der Betriebskassen, welcher darin besteht, die Arbeiter durch solche Kasseninstitute an die Firma zu fesseln, als auch hinsichtlich der Verwaltung der Betriebskassen kann das wohl nicht anders sein. Ganz gleichgültig ist es dabei, ob die Firma privat oder fiskalisch ist. Auch vom „Papa Staat“ liegen wieder zwei Beweise vor, welche in dieser Hinsicht die alte Gewissheit auf's Neue bestätigen, daß er in puncto Arbeiter-Fürsorge erst noch das ABS zu erlernen hat.

Der „Anzeiger für das Havelland“ berichtet:

Für die Gewehrfabrik in Spandau besteht eine eigene Invalidenkasse, aus welcher diejenigen Arbeiter, welche nach 30jähriger Beschäftigung in der Fabrik invalide werden, eine Rente von monatlich 36 M auf Lebenszeit erhalten. Der Beitrag wird bei den 14 ägigen Zahlungsterminen in Höhe von 75 M vom Lohne abgezogen. Wer aus der Fabrik aus irgend einem Grunde ausscheidet, sei es freiwillig oder, wie es jetzt geschieht, in Folge von Entlassung, geht der Wohlthaten der Invalidenkasse damit verlustig. Zum Beitritt ist jeder Arbeiter, der in der Gewehr-Fabrik eingestellt wird, verpflichtet, obwohl es feststeht, daß nur der geringste Theil von ihnen in den Genuß der Rente gelangt. Wer aus der Fabrik austritt muß einen Nebers unterschreiben, mit welchem er erklärt, daß er an die Fabrik keine Forderungen mehr habe. Von den eingezahlten Beiträgen erhält der entlassene Arbeiter, auch wenn er viele Jahre an der Kasse beigetragen hat, keinen Pfennig zurück.

Und die „Danziger Zeitung“ schreibt ausführlich der Arbeiterermittlungen in der Danziger Gewehrfabrik:

„Die „Sib. Korresp.“ knüpft an unsere Bemerkung, daß selbst die nach mehr als 20jähriger Thätigkeit in der Gewehrfabrik entlassenen Arbeiter ihre Ansprüche an die Invalidenkasse der Fabrik, zu welcher sie bisher monatlich 4 1/2 M beisteuern mußten, verlieren, die sehr berechtigte Frage: „Ob die Leute auch die eingezahlten Beiträge vollständig einbüßen oder ob ihnen diese wenigstens zurückerstattet werden, wenn sie wider ihren Willen, aber ohne eigene Schuld lediglich in Folge der Anordnungen der militärischen Behörden entlassen werden?“ — Leider ist der erste Theil der Frage zu bejahen, der letzte zu verneinen, denn der § 7 des Statuts der betreffenden, zuständigen Dits bestätigten Kasse lautet wörtlich:

„Mit dem Tage, an welchem ein Gewehrfabrik-Arbeiter aus der Fabrik freiwillig ausscheidet oder von der Direktion entlassen wird, sowie mit dem Tage, wo er zur Ableistung seiner Militärpflicht oder in Folge einer Mobilmachung resp. außerordentlichen Einziehung der Rekrute und Bundeswehr zum Militär abgeht, hört alle und jede Beziehung, sowohl die Beitragsverpflichtung als auch jeder Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse auf.“

Nun, das Gleiche findet überhaupt bei

den Betriebskassen mit wenig Ausnahmen statt, sowohl hinsichtlich der Renten- als der sonstigen Arbeiterversicherung, nur hat außer den Arbeitern selbst sich darum niemals Jemand ernstlich gekümmert. Wir können deshalb den „Sozialreformatoren“ auf den Weg weisen, ihr Theil dazu beizutragen, daß die Betriebskassen baldigt im Drlus verschwinden.

Sie schädigen nur den Arbeiter.

Zur Nichtigstellung.

Aus einem Artikel in Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung ersehe ich, daß der Streit über die Form der Organisation, trotz der Einmüthigkeit der verschiedenen Branchen bei der Abstimmung auf dem Kongreß, immer noch hohe Wogen schlägt. Dies ist ja erklärlich und würde nichts schaden, da dadurch allenfalls mehr Klarheit oder wenigstens Anregung zum Nachdenken gegeben wird. Aber blühiger Weise sollten auch nur die Gründe, die den Einzelnen bestimmen, so und nicht anders zu handeln, maß vord sein, Andere für seine Ideen zu gewinnen, nicht aber Dinge zu verbreiten, die aus dem Zusammenhang der Verhandlungen gerissen, geeignet sind, anders zu erscheinen, als ihre wirkliche Bedeutung ist.

Ich würde den Raum dieses Blattes nicht in Anspruch nehmen, aber eine Sache, die schon so viel Staub aufgewirbelt, die Abstimmung nach Mandaten, veranlaßt mich dazu, indem ich der Urheber dieses Streites bin. Meine Mandatgeber hatten mir einen schriftlichen Antrag mitgegeben, dahingehend, bei der Abstimmung über die Organisationsfrage nach Ständen und nicht nach Köpfen abzustimmen. Da ich nun in der Geschäftsordnungs-Kommission war und diese Sache als in deren Fach einschlägig betrachtete, brachte ich die Sache in Anregung. Die Kommission beschloß zu beauftragen, nach Mandaten und nicht nach Köpfen in der Organisationsfrage abzustimmen. Dies der Vorgang, wie hatten keine Ahnung, wie der Kongreß zusammengefaßt war, ob es für diese oder jene Seite von Vortheil sein würde, nur das Gerechtigkeitsgefühl hat uns geleitet, dieses müssen die Mitglieder der Kommission: Schmeer-Gamburg, Börstner-Berlin und die Anderen bekräftigen. Der Kongreß nahm diesen Antrag an, und wäre hinzugefügt worden: „der bis horthin eingelaufenen Mandate“, so würde kein Anstoß weiter daraus erwachsen sein. Ich habe später für Aufhebung dieses Beschlusses gestimmt, da mir, wie wohl den meisten der Delegirten, eine Majorisirung durch den Antrag ferngelegen hat.

Daraus nun aber Kapital schlagen zu wollen, scheint mir nicht ganz ehrlich gehandelt zu sein. Die bis horthin Formel erklären, daß sie fest zum Verband stehen und fordern ihre Kollegen auf, ein Gleiches zu thun.

Beitrag der Aeußerungen des Hrn. Theß über den Eindruck, den er empfangen, möchte ich fragen, ob er wohl so gesprochen, wenn der Kongreß seinen Ansichten zugestimmt? Ich habe von anderen Delegirten gehört, daß sie sagten: „Alle die alten Gesichter wieder.“ Also, die Auffassung ist verschieden.

Mit Gruß!
A. Stiebeler, Gotha.

Achtung, Eisenbahnwerkstätten-Arbeiter Deutschlands!

Bezugnehmend auf den am 5. Februar d. J. erlassenen Aufruf, betreffend eine Statistik der Eisenbahn-Werkstättenarbeiter theilen wir mit, daß aus allen Theilen Deutschlands Zuschriften eingegangen sind und die Broschüre, welche auf dem Kongreß zu Magdeburg beschlossen wurde, demnächst veröffentlicht werden wird. Trotz des in den Werkstätten geklärten Druckes ist uns Material in Halle und Fülde überandt worden. Mit Genugthuung haben wir die gute Beteiligung der Kollegen in Glatz-Lothringen hervor; zu wünschen wäre, daß die Anteilnahme der östlichen Provinzen Preußens eine größere würde. Wir eruchen nun die Genossen im Reich, uns dadurch in unserem Vorhaben zu unterstützen, daß sie sich mit unseren Kollegen in Verbindung setzen und ihnen die Pflicht der Beteiligung an's Herz legen. Wir wissen bestimmt, daß nur Mangelhaftigkeit im Wege steht, und betonen deshalb nochmals, daß die Namen der Kollegen nicht öffentlich genannt werden. Weitere Zuschriften erbitten wir bis spätestens 1. September, da Mitte Oktober die Broschüre im Druck erscheinen soll. An diejenigen Kollegen, welche uns in unserem Vorhaben bis jetzt unterstützt haben, richten wir die Bitte, uns noch weiter zur Seite zu stehen. In einem derartigen Unternehmen ist auch Selbstnötig. Wir sind fast sämmtlich gemahregelt und es hält für uns sehr schwer, hier Arbeit zu bekommen. Um die Auflage der Broschüre einigermaßen in der nöthigen Höhe feststellen zu können, eruchen wir die Kol-

legen, und jetzt schon die von ihnen gewünschte Zahl der Exemplare angegeben; der Preis eines Exemplars dürfte vielleicht die Höhe von 20 bis 25 \mathcal{M} erreichen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß diese Broschüre jedem Kollegen zugänglich gemacht werden muß, und appellieren nochmals an die Genossen im Reich, und hierin zur Seite zu stehen, denn nur in Gemeinschaft mit der ganzen Arbeiterschaft können wir daran denken, unser Vorhaben ganz und voll zur Ausführung zu bringen. Alle Zusendungen sind zu richten an Lektor Oskar Schüller, Berlin O, Weidenweg 77, 5 Tr. Mitteilung über Empfangenes wird unter angegebenen Zeichen im "Vorwärts" bekannt gemacht. Mit Gruß — Der Ausschuß, Oskar Schüller, Lektor, Berlin O, Weidenweg 77, R. Rabau, Tischler, Berlin O, Rüdersdorferstr. 61. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Zeit des Uebertritts vorüber und die Ortsverwaltungen mit dem nötigen Material ausgestattet sind, geben wir nachstehend die Verwaltungen, sowie die Vertrauensmänner mit dem Bewerben bekannt, daß an den durch Druck hervorgehobenen Orten käuflich in Wanderführung ausbezahlt wird.

1. Altenburg, Allgem. Verwaltungsstelle.
2. Altona i. M., "
3. Altona, Klempner.
4. Ansbach, Allgemeine.
5. Acherleben, "
6. Augsburg, "
7. Apolda, "
8. Baden-Baden, "
9. Bayreuth, "
10. Bant b. Wilhelmshafen, "
11. Bamberg, "
12. Barmen, "
13. Bielefeld, "
14. Bodeheim, "
15. Bornheim, "
16. Braunschweig, Schlosser u. Maschinenbauer.
17. " Klempner.
18. " Feilenhauer.
19. Breslau, Allgemeine.
20. Cannstatt, Feilschmiede.
21. " Form.
22. " Allgemeine.
23. Cassel, Klempner.
24. " Schlosser u. Maschinenbauer.
25. Celle, Allgemeine.
26. Constanz u. D., "
27. Darmstadt, "
28. Dortmund, "
29. " Form.
30. Oberstadt, Allgemeine.
31. Eisenach-Geln., "
32. Eilburg, "
33. Eibitz, Form.
34. Elmshorn, Allgemeine.
35. Eisefeld, "
36. Eitingen, Feilenhauer.
37. " Allgemeine.
38. Erfurt, "
39. Ewerhelm a. M., "
40. Eisenburg, "
41. " Klempner.
42. Frankfurt a., Allgemeine.
43. Frankfurt a. M., "
44. " Spengler.
45. Frankfurt a. O., Allgemeine.
46. Freiburg i. Br., "
47. Fürth, "
48. Fürth, M.-L., "
49. " "
50. Gassen, Form.
51. Geismühle b. Abg., Allgemeine.
52. Giebichstein (Halle), Form.
53. Gießhübel, Allg., meinc.
54. Gmünd (Sawab.), Allgemeine.
55. Gießen, "
56. " Spengler.
57. Gotha, Allgemeine.
58. Göttingen, "
59. Gortitz, "
60. Göttersw., "
61. Guben, "
62. Hamburg, Klempner.
63. " Schlosser u. Maschinenb.
64. " Cariler u. Gelbzieher.
65. Hanau a. M., Allgemeine.
66. " Spengler.
67. Hannover, Allgemeine.
68. " Klempner.
69. " Form.
70. Harburg, Allgemeine.
71. Heidenheim, "
72. Heimsa. dt., "
73. Heideberg, "
74. Heilbronn, "
75. Herold, "
76. Hildesheim, "
77. Höchst a. M., "
78. Homburg b. d. S., "
79. Hoyer, "
80. Kaiserslautern, "
81. Karlsruhe, "
82. Kiel, "

83. Köln, Allgemeine.
84. Lahr, "
85. Leinhausen, "
86. Litz (Bremerhafen), "
87. Linden-Gannover, "
88. Lübeck, "
89. Lu wigschafen, "
90. Magdeburg-Buckau, Feilenhauer.
91. Mainz, Allgemeine.
92. Mannheim, "
93. Mannheim-Dubwigshafen, Spengler.
94. Mühlhausen i. Th., Allgemeine.
95. Mühlheim a. Rh., "
96. München, "
97. " Feilenhauer.
98. " Metallschläger.
99. Neuwünster, Allgemeine.
100. Neuz, "
101. Nürnberg, Schlosser u. Maschinenb.
102. " Zinnzieher.
103. " Feilenhauer.
104. " Schmiede.
105. " Geizer u. Maschinenwärter.
106. " Metallschläger.
107. " Werkzeug-Industrie.
108. " Metallbrücker.
109. " Roth- u. Stöckelzieher.
110. " Form.
111. Oberursel, Allgemeine.
112. Offenbach a. M., "
113. " Metallbrücker.
114. " Form.
115. Orlitz, Allgemeine.
116. Oldenburg, "
117. Oschersleben, "
118. Osabrück, "
119. Potsdam, "
120. Quedlinburg, "
121. Ravensburg, "
122. Regensburg, "
123. Remscheid, "
124. Reutlingen, "
125. " Form.
126. Rostock, Allgemeine.
127. Saalfeld, "
128. Sangerhausen, "
129. Solingen, "
130. Sossenheim, "
131. Schleswig, "
132. Schmalkalden, "
133. Schmölling-Doos, "
134. Schöningen, "
135. Schwabach, "
136. " Zinnschläger.
137. Schweinfurt, Allgemeine.
138. Schweningen, "
139. Schwelm, "
140. Stuttgart, "
141. Stettin, "
142. Stuttgart, "
143. Teltow, "
144. Tiber, "
145. Weimar, "
146. Wiesbaden, "
147. Wismar, "
148. Witten, "
149. Wolfenbüttel, "
150. Worms a. Rh., "
151. Würzburg, "

Außerdem sind Vertrauensmänner in:
Dresden, Pöbeln i. S., Chemnitz, Würzen.

Nachtrag.

152. Gassen, Allgemeine.
153. Düsseldorf, "
154. Zinna, Schlosser u. Maschinenbauer.
155. Jena, Allgemeine.
156. Halle, Schlosser u. Maschinenbauer.
157. Ossa, Allgemeine.

Denjenigen Ortsverwaltungen, welche die Wanderunterstützung ausbezahlen, sind Reisebücher zur Kilometerberechnung, sowie Reiselegitimationsformulare zugegangen und ist für die Auszahlung der Reiseunterstützung Folgendes zu beachten:

- 1) Ein jedes Mitglied hat sich bei seiner Abreise bei der Ortsverwaltung abzumelden und ist von dem Ortsbeamten die Eintragung in die betreffende Rubrik des Mitgliedsbuches (Seite 21—24, Nachweis der Mitgliedschaft) zu machen. Besteht am Orte eine Zahlstelle für die Wanderunterstützung, so ist dem Reisenden eine Reiselegitimation mitzugeben.
- 2) Mitglieder an Orten, wo sich keine Wanderunterstützungskasse befindet, haben sich bei der Ortsverwaltung abzumelden und von der nächsten Zahlstelle unter Vorzeigen der Eintragung (auf Seite 21—24) eine Reiselegitimation ausstellen zu lassen.
- 3) Niemand erhält Reiseunterstützung, der nicht eine vorgeschriebene Reiselegitimation vorweisen kann (mit Ausnahme der in Ziffer 2 erwähnten). Die letztere darf nur Mitgliedern, die sich ordnungsgemäß abgemeldet haben, ausgestellt werden.
- 4) Bei der Auszahlung der Unterstützung sind etwaige repirende Beiträge von der Unterstützung in Abzug zu bringen und im Mitgliedsbuch in der vorgeschriebenen Weise zu quittieren.
- 5) Die Unterstützungsberichte im Mitgliedsbuch (Seite 27—34) sind erst nach beendeter Reise in folgender Weise zu besorgen:

In die Rubrik „Monat und Datum“ ist der Tag des Anfangs sowie des Endes der Reise, in die Rubrik „Name des Auszahlers“ ist der Anfangs- und Endort der Reise, sowie der Name des letzten Auszahlers und an Nichtzahlorten der Ort für die Ortsverwaltung zeichnenden Beamten einzutragen. Als Ortsstempel ist der Stempel der Endstation zu benutzen. Ferner ist die gesammte zurückgelegte Kilometerzahl und die gesammte Unterstützungs-summe an den hierfür bestimmten Plätzen zu vermerken. Als Beispiel diene Folgendes:

Quittung über Reise-Unterstützung.

Nr.	Monat und Datum	Name des Auszahl. Ortes und Auszahlers	Stempel	Kilometerzahl	\mathcal{M}	\mathcal{P}
1	7. Aug. bis 10. Aug. 1891	Stuttgards Nürnberg Joh. Strauß	Nürnberg. D. M.-V.	176	8	52

6) Die den Reisenden abgenommenen Legitimationen sind aufzubewahren und bei der zweimonatlichen Abrechnung an den Hauptkassirer einzuliefern.

Für die Ausfüllung der Reiselegitimationen sind den Abreisenden ausgefüllte Probeformen beigelegt und diene Folgendes zur Erläuterung:

Die Eintragungen links bezwecken die Vermeldung einer komplizierten Buchführung und dienen den Zahlorten zur Aufstellung ihrer Zmonatlichen Abrechnungen.

Nummer 1 der beiliegenden Proben zeigt links und rechts über dem Strich die Ausfüllung der Legitimation, wie sie bei Beginn der Reise seitens des Auszahlers vorgenommen werden muß.

Die Eintragungen der Kilometer, sowie der Unterstützungssumme rechts unter dem Strich geschieht durch den Auszahler des nächsten Zahlortes in der in Nr. 1 unterm Strich angegebenen Weise. Die so ausgefüllte Reise-Legitimation ist dem Reisenden abzunehmen, aufzubewahren und bei der Zmonatlich erfolgen Abrechnung an den Hauptkassirer einzuliefern. Dafür erhält der Reisende eine Legitimation nach Nr. 2 überm Strich ausgefüllt, die dann wieder am nächsten Zahlort in der unterm Strich angegebenen Weise zu behandeln und am Orte bis zur Zmonatlichen Abrechnung zu behalten ist. Dem Reisenden ist dann eine Legitimation Nr. 3 über dem Strich mitzugeben, und so weiter.

Für diejenigen Reisenden, die von Nichtzahlorten kommen, ist am nächsten Zahlort die Legitimation in der auf Nr. 1 über dem Strich angegebenen Weise auszufertigen. Erhält der Reisende dort Unterstützung, so sind die Rubriken unter dem Strich von demselben Auszahler auszufüllen, vom Empfänger wie sonst unterschreiben zu lassen und am Orte bis zur nächsten Abrechnung aufzubewahren. Dem Reisenden ist eine andere Legitimation nach dem Muster Nr. 2 überm Strich auszuhändigen.

Für Mitglieder von einem Nichtzahlorte, die beim ersten Zahlort ihre Reise beenden, ist eine Legitimation nach dem Muster Nr. 1 überm und unterm Strich auszufüllen, die Kilometerzahl, sowie die Unterstützungs-summe auf beiden Seiten zu vermerken und der Abriß bis zur nächsten Abrechnung aufzubewahren.

Für die Eintragung im Allgemeinen ist zu beachten, daß alle Legitimationen den Anfangsort der Reise enthalten müssen.

Für die Eintragung der Kilometerzahl sowie der ausbezahlten Unterstützungen ist zu bemerken, daß links auf der Seite die vom letzten Zahlort zurückgelegte Strecke und die dafür gezahlte Unterstützungs-summe zu vermerken ist. In derselben Weise ist der Abriß unter dem Strich auszufüllen. Dagegen müssen die Abriße über dem Strich die gesammten Summen von Anfang der Reise an enthalten.

Im Uebrigen machen wir auf die Bestimmungen des § 5 des Verbands-Statuts aufmerksam.

Bei unserer vorigen Bekanntmachung gaben wir für Geldsendungen die Adresse unseres 1. Vorsitzenden an. Nachträglich haben wir aber, daß dies statutarisch § 14 des Verb.-Stat. unzulässig ist und berichtigen es hiermit dadurch, daß wir bitten, alle Geldsendungen an den Hauptkassirer

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurzebr. 3 part.

zu richten.

Zum Schluß machen wir auf die bei der Firma C. Beißel in Erenfeld (Köln a. Rh.) entstandenen Differenzen aufmerksam und ersuchen, den Bezug von Formern nach dort fern zu halten.

Mit kollegialem Gruß!
 Stuttgart, 7. August 1891.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Revisionskommission hat sich am 1. August konstituiert und besteht aus folgenden Personen:

- Theodor Berl, Werkzeugmacher, Altona-Brage 48,
 Joseph Geher, Glaschner, Altona,
 Johann Bauer, Glaschner,
 Heinrich Schweiger, Schlosser,
 Konrad Jakob, Feilenhauer, Schmied in Gellingen. Alle Briefe sind an Th. Berl zu richten.

Korrespondenzen.

Formen.

Erklärung.

Von den Formern in Braunschweig, Hensburg, Breslau, sind uns neuerdings Erklärungen zugegangen, daß sie sich vorläufig dem Metallarbeiter-Verbande nicht anschließen, sondern erst den Formertag abwarten wollen. Wir bemerken darauf, daß wir uns in eine Diskussion über die Organisationsfrage selbst nicht mehr einlassen, es gilt, die in Frankfurt gefassten Beschlüsse auszuführen. Den von Schwarz projektierten Formertag halten wir überflüssig und schädlich; er ist zudem nicht bestimmt, die Meinung der deutschen Formern zu erörtern (das ist in Frankfurt geschehen), sondern ohne Rücksicht auf legal gefasste Beschlüsse eine Sonderorganisation zu schaffen. Die Einladung beweist dies ja schon, indem nur diejenigen, die sich dem Metallarbeiter-Verband nicht anschließen, eingeladen sind. Da die „Metallarbeiter-Zeitung“ das Organ des Metallarbeiter-Verbandes ist, so kann man wohl nicht im Ernste verlangen, daß sie Bestrebungen, welche den Verband zu schädigen geeignet sind, unterstützt. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir bisher alle Berichte zurückgewiesen, welche sich mehr oder minder gegen die Kongreßbeschlüsse richteten, und wir werden dies auch in Zukunft thun, denn wir halten die jetzigen Gegenbestrebungen an einzelnen Orten nur für den Ausfluß unwahrer Berichterstattung, von welcher Bestreben sich die betreffenden Genossen jetzt wohl schon hinlänglich überzeugt haben könnten. Unser Verhalten war aber auch von Anfang an nur von dem Gedanken des Friedens diktiert. Wir wollten den Betroffenen, da wir annahmen, daß sie sich bald von ihrem Irrthum und der Schädlichkeit ihres Verhaltens überzeugen würden, den Rückzug möglichst erleichtern.

Die nähere Charakteristik des Vorgehens von Schwarz bringen wir erst in nächster Nummer, da wir über einige Punkte noch Erundigungen einzulegen mußten.

Die Redaktion.

Der Bezug von Formern ist von Alfeld, Bernburg und Biegnitz fernzuhalten.

Breslau. (Den Kollegen Deutschlands zur Beachtung.) Durch das Flugblatt der Hamburger Kollegen und das Zirkular des Reichstags-Abgeordneten Schwarz sehe ich mich gezwungen, hier einiges zur Aufklärung zu bringen. Es wird in dem Flugblatt behauptet, im Spezial-Kongreß der Formern wären bei der Abstimmung allerlei Machinationen vorgekommen. Wer nun dies behauptet, wenn von Machinationen gesprochen werden kann, inwiefern hat, darüber höre man folgendes: In dem Hauptkongreß wurde ich von dem Reichstags-Abgeordneten Schwarz aufgefordert, dem am folgenden Tage tagenden Formerkongreß beizuwohnen. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß ich kein Mandat dazu hätte, erklärte er mir mit Zustimmung aller Kollegen, daß sie sich besprochen hätten und darin einig seien, daß Jeder, der Formern sei, auch ohne Mandat Sitz und Stimme im Spezialkongreß erhalte, dagegen diejenigen, welche Formern nur vertreten, Mandate beizubringen haben. Ich erklärte ihm darauf, daß ich erst mit meinen Berliner Mitdelegierten Rücksprache nehmen müsse. Dieselben erklärten mir, daß ich wohl hingehen, jedoch nur meine persönliche Meinung dort vertreten könne. Tag's darauf im Spezialkongreß machte ich nochmal darauf aufmerksam, daß ich kein Mandat gleich einigen andern Anderen hätte; darauf wurde vom provisorischen Vorsitzenden Grenz nochmals der Beschluß des vergangenen Tages erklärt und von keinem der Anwesenden gemißbilligt oder kritisiert. Schwarz wurde zum Vorsitzenden gewählt (ohne Mandat), ich und Kollege Schiemann-Leipzig in die Mandatprüfungs-Kommission. In der Kommission wurde mir und Kollege Schiemann von den meisten der Delegierten die Erklärung abgegeben, daß sie die Mandate nicht bei sich hätten, sondern in ihren Koffern (auch Hamburg), da Schwarz Tags zuvor ausdrücklich gesagt habe, es brauche keiner ein Mandat mitzubringen. Bei der Berichterstattung machte Kollege Schiemann auf Alles aufmerksam, es wurde jedoch kein Protest erhoben. Wenn nun nachträglich seitens der Hamburger und Anderer von Machinationen gesprochen wird, wer hat dieselben betrieben? Doch kein Anderer, als der Reichstagsabgeordnete Schwarz. Man hätte doch Niemand anfordern sollen, ohne Mandat sich an dem Spezialkongreß zu be-

ihelligen, oder andererseits dagegen protestieren müssen. Das jetzt derartige Mittel angewandt werden, um Kongressbeschlüsse umzusetzen, halte ich für verwerflich, und jeder denkende Kollege wird dadurch, wenn er nur zwei Jahre zurückblickt, zu sonderbaren Anfechtungen kommen müssen. Auch werden die deutschen Formner durch derartige Manipulationen um ihr bisher befehlendes Renommee gebracht werden. Man denke dabei an Dierich und man wird zugeben, daß derartige Organisationen ohne Sanction der deutschen Arbeitererschaft kaum lange bestehen werden; ferner daß dadurch ein gewaltiger Keil zwischen die deutschen Formner getrieben wird. Wo die jetzt Freundschaft herrschte, wird Feindschaft eintreten, und das Alles Einzelnen zu Siebel. Das Feindschaft eintreten wird, ist schon daraus ersichtlich: über mich wird u. A. kolportiert, daß ich im Hauptkongress mich der Stimme enthalten und auf dem Formnerkongress meine Stimme für die Union abgegeben habe. Welch Verbrechen! Ich habe auf dem Kongress die Sache genügend erklärt, ich will es aber auch hier thun. Auf Grund der Berliner Beschlüsse, welche sich auf den zweiten Weimar'schen Kongressbeschlüssen stützen, waren wir Berliner Delegirte verpflichtet, uns der Stimme zu enthalten, trotzdem wir uns im Prinzip für die Union erklärt hatten. Im Spezial-Kongress der Formner kam meine persönliche Meinung zur Geltung und hätte ich auch, wenn der Antrag Sünke gefallen wäre, für den Mittelantrag Schwarz gestimmt. Ich ersuche die deutschen Kollegen, einer Zentralfaktion der Formner unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zuzustimmen. Denn gerade die Städte, welche Streiks geführt haben, müssen wissen, wie sehr wir auf unsere Mitarbeiter aus den anderen Branchen angewiesen sind. — Die Zukunft ist eine lange Kette von Thellarbeit, an Stelle des geleiteten Formners tritt immer mehr der nicht geleitete Arbeiter und die Maschine, und wir können diesem keinen Halt bieten, das weiß Jeder. Darum geben wir unsere Sonderstellung auf, wo dieselbe noch besteht, sie hat keine Berechtigung, wir Formner werden mehr wie jeder andere geleitete Arbeiter ausgebeutet durch überlange Arbeitszeit und übermäßige Kraftanstrengung. Wir brauchen uns gegenseitig in allen Fällen bei der heute bestehenden Koalition der Fabrikanten. Ebenso verhält es sich, jetzt ein eigenes Organ zu beschaffen, denn dieses wäre nur dazu geeignet, die jegliche Meinungsverschiedenheit zum hellen Streit zu entfachen. Darum Kollegen, hinweg mit dem Raftengelst. Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Mit kollegialischem Gruß!

Alwin Körsten, Formner, Solingerstr. 63/64.

Ein-Chrenfeld. In der Beigel'schen Fabrik ist in Folge Nachregelung von zwei Kollegen ein Streik der Schablonenformner ausgebrochen. Der Zugang ist strengstens fernzuhalten. Näherer Bericht in nächster Nummer.

Offenbach a. M. Es ist eine traurige Thatsache, daß einige Delegirte der Formner Mandatgebern unwarhre Berichte erstatteten und den Kongress so hinstellten, als wären da lauter Männer gewesen, die nicht wußten was sie wollten. Das ist eine Beleidigung für die mehr als 100 Delegirten, welche die Mehrheit bildeten. Dagegen gab es aber unter der Minorität auf dem Formner-Kongress einige, die nicht wußten, was eine Fachfession ist. Wie sich die Sache mit der Abstimmung z. B. auf dem Formner-Kongress verhält, habe ich schon in der letzten hiesigen Versammlung Margelept. Ich will nun einige Wortkommissionen auf dem Formner-Kongress anführen. Als Schwarz sah, daß seine Ansicht nicht durchbringt, wurde er erregt und wollte den Vorsitz niederlegen, worauf ihm zugerufen wurde, daß man ihn gar nicht mehr begreifen könnte, er müßte doch an solche Dinge gewöhnt sein. Dem Magdeburger Delegirten zief er zu, ob er es verantworten könnte, für den Verband zu stimmen, worauf ihm der Kollege erwiderte, er müßte doch selbst am besten wissen, wie er das Interesse seiner Mandatgeber zu wahren habe. — Als ich nach Frankfurt kam, waren es 3 Mann, welche mit Schwarz und Grenz durch die und Mann marschieren wollten; aber nun trat Grenz in's „Gesicht“ und agitierte „privat“. Es war ihm dann stets unlieblich, wenn man sich einmischte, wobei man mit der Bemerkung abgefertigt wurde: „Das verheißt Du nicht.“ — Als am 4. Juni im allgemeinen Kongress auf Antrag der Formner beschlossen wurde, mit Rücksicht auf den noch nicht beendigten Formnerkongress den Kongress noch zu vertagen, äußerte Schwarz: „Was geht uns der Kongress an, wir Formner sind für uns.“ Als darauf ein allgemeiner Sturm losbrach, sagte er: „Nun meinethwegen, mag man es dem Kongress mittheilen.“ — Dieses Benehmen ist um so auffälliger, als doch alle Formner, welche Delegirte sandten, dieselben zuerst zum Metallarbeiter-Kongress delegirten und erst nebensächlich zum Formnerkongress. Die meisten Formnerversammlungen haben auch beschlossen, sich der Allgemeinheit zu fügen. Deshalb Kollegen allerorts, laßt Euch

nicht auf falsche Wege bringen; die Männer, denen wir bisher unser Vertrauen schenken, wandeln nun solche Wege. Lassen wir sie gehen, wir bleiben bei unseren Arbeitbrüdern, bei den gesammten Metallarbeitern!

Karl Boshert, Formner.

Ösnabrück. Der hiesige Formnerverein hat sich aufgelöst, die Mitglieder sind in den Metallarbeiter-Verband übergetreten.

Worms. Der hiesige Formner-Verein ist in eine Zastelle des Metallarbeiter-Verbandes umgewandelt worden.

Selbsteher und Gürtler.

Hamburg. Der Fachverein der Selbsteher und Gürtler hielt am 2. August bei v. Salzen eine Generalversammlung ab. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung, Abrechnung und Bibliothekangelegenheit, erledigt, wurde zum dritten Punkt: „Umsatz Statut“, der Antrag gestellt, den § 32 des Statuts dahin umzuändern, daß jede Generalversammlung berechtigt sei, den Verein aufzulösen. Der Antrag wurde angenommen. Betreffend die endgiltige Stellungnahme zum Metallarbeiterverband wurde nach kurzer Debatte beschlossen, eine Liquidationskommission zu wählen und sämtliche noch zu erledigenden Vereinsangelegenheiten der Liquidationskommission zu übertragen. Nachdem die Wahl der Liquidationskommission vollzogen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Klempner.

Göppingen. Ueber die Fabrik von Schauffler u. Saff ist Sperre verhängt und ist Zugang von Flaschnern, Metalldrückern, Schließern und Gürtlern fernzuhalten.

Berlin. Eine öffentliche Klempnerversammlung tagte am 1. August. Der Vorsitzende entwarf zunächst ein Bild von den in der Werkstatt des Hof-Klempnermeisters Thielemann herrschenden Verhältnissen. Es haben danach die dort arbeitenden Klempner Gratifikationen für die Nichtbetheiligung an der Feier des 1. Mai bekommen. Weiter arbeiten die jüngeren Kollegen bei den älteren, welche letztere einen ganzen Bau in Alford übernehmen und den erlernen am Sonnabend den Lohn auszahlen. Nun aber wird oftmals jemand von den jüngeren Kollegen in einer Woche auf fünf bis sechs verschiedene Bauten zur Hilfe gesandt und bekommt dann seinen Lohn von fünf bis sechs Kollegen pfennigweise ausbezahlt. Darüber vergehen oft Stunden, welche in den nächstliegenden Restaurationslokalen, natürlich auf Kosten der Kollegen, verbracht werden müssen. Die Schlussabrechnung des ganzen Alford aber soll erst nach einem halben Jahre erfolgen. Bedauerlich sei es, daß einige Kollegen aus jener Werkstatt sich gefunden hätten, die — trotzdem sie auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen wollen — noch eine Verächtigung an die Redaktion des „Vorwärts“ sandten, des Inhalts, daß der Lohn pünktlich gezahlt würde. Solch kleinlichen Wortklaubereien gegenüber sei zu bemerken, daß die unrichtige Ausdrucksweise nur durch irgend ein Versehen entstanden sein könne, daß aber Unregelmäßigkeiten der soeben geschilderten Art thätlich an der Tagesordnung sind, vermindere wohl Niemand zu bestritten. Die erwähnte „Verächtigung“ sei außerdem von Herrn Thielemann mitunterzeichnet, der nichts von der ganzen Sache gewußt habe! Herr Thielemann sei zu der heutigen Versammlung eingeladen worden; es wäre jedoch ein Schreiben eingelaufen, daß Herr Thielemann verreist, mithin am Erscheinen verhindert wäre. Kollege Brasser (bei Thielemann beschäftigt) und einer von denjenigen, welche Bauten in Alford übernehmen, also andere Kollegen auszusuchen haben, konnte nicht bestritten, daß die Verhältnisse thätlich in der geschilderten Weise herrschen, nahm aber Herrn Thielemann in Schutz, da derselbe jenes System erst nach Rücksprache mit den Kollegen eingeführt habe. Es sei dies zu einer Zeit geschehen, in welcher eine bedeutende Geschäftserweiterung vorgenommen wurde. Redner bestritt ferner, daß die Kollegen in Folge jenes Systems unter dem üblichen Lohnjah arbeiten müssen, auch sei die erwähnte Gratifikation zur Feier eines Jubiläums gezahlt worden. Es entspann sich eine stundenlange heftige Debatte, an der sich die Kollegen Jüngel, Köhler, Seltor, Franz, Bräuer, Fischer, Götsch und Andere beteiligten. Aus derselben ist bemerkenswerth, daß bei den Bauten, welche außerhalb Berlins von Herrn Thielemann ausgeführt worden sind, Leute in den betreffenden Städten zu billigen Lohnsätzen angenommen wurden, und da der betreffende Kollege die Bauten in Alford hatte, derselbe sich dadurch einen Vortheil auf Kosten Anderer verschafft habe. Keiner von den Thielemann'schen Kollegen konnte die vorhandenen Verhältnisse in Abrede stellen, auch die Beweisführung betr. des 1. Mai schlug fehl, da verschiedene Kollegen für die Feier gestimmt haben und sich dann nicht beteiligten. Es wurden schließlich folgende drei Resolutionen einstimmig angenommen: 1) Die heutige Versammlung

nimmt Kenntniz von dem System der Lohnzahlung, erklärt dasselbe für verwerflich, und ersucht Herrn Hofklempner Thielemann, nicht nur besseren Lohn zu zahlen, sondern auch dafür zu sorgen, daß Lohn und Alford im Komptoir berechnet und ausgezahlt werden. 2) Die heutige Versammlung verurtheilt das Lohnsystem, welches bei Herrn Thielemann Uffs ist, und legt das Vertrauen und die Hoffnung in die dortigen Kollegen, daß sie dieses zu beurtheilende System abschaffen. 3) Die heutige Versammlung erklärt jede Gehässigkeit den Kollegen der Werkstatt Thielemann gegenüber fallen zu lassen und in jedem Fall mit denselben solbarrisch zu handeln. Ueber die Verhältnisse in der Werkstatt Marxus wurde nach kurzer Debatte und einigen beifällig aufgenommenen Erklärungen des Vertreters der Firma zur Tagesordnung übergegangen, da bei dieser Firma der Lohn noch um ziemlich 50 Prozent höher sei, als bei anderen Firmen. Unter Verschiebenem wurde das Tragen von Kohlen und Blech zum Bau durch viele Kollegen, welche damit den Arbeitsleuten die Arbeit entziehen, scharf gegeißelt. Ferner beschloß man, 20 M. zu den Unkosten der Petition der Dachdecker, Schornsteinfeger und Klempner, betreffend die Herstellung von Schuttbordungen bei Dacharbeiten, beizutragen. Alle übrigen Punkte wurden wegen der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abgeseht.

Chemnitz. Am 25. Juli fand im Schützenhause die regelmäßige Versammlung des Klempner-Vereins statt, welcher schon eine außerordentliche Generalversammlung vorausgegangen war. In letzterer berichteten die Revisoren, daß der bisherige Kassirer E. Kramer sich einer Veruntreuung an der Kasse schuldig gemacht halte, was die Versammlung in nicht geringes Staunen versetzte. Nach der sich hieran anschließenden Diskussion einigte man sich dahin, den Kramer mit Rücksicht auf seine Familie einen Schuldschein ausstellen zu lassen mit den Passus, daß sich derselbe verpflichtet, das Geld in wöchentlichen Raten wieder zurückzuerstatten. Da aber Kramer seinen Pflichten nicht nachkam, beschloß die letzte Vereinsversammlung, denselben einen Zahlungsbefehl zu schicken resp. Strafantrag zu stellen, wobei uns aber die Polizeibehörde zuvorgekommen war. Unser bisheriger Vorsteher, Felix Näher, zugleich Vertrauensmann der Klempner von Chemnitz und von ganz Sachsen, schloß sich nach dem Fall Kramer veranlaßt, den übrigen noch vorhandenen Kassensbestand in seine Verwahrung zu nehmen, aber bei einer weiteren Revision stellte es sich heraus, daß auch dieser sich einer Veruntreuung schuldig gemacht hatte. Nach Bekanntwerden dieses Falles hatten sich verschiedene Kollegen, welche in letzter Zeit aus dem Verein ausgetreten waren, zu dieser Versammlung eingefunden, und Näher forderte alle Letztgenannten auf, das Lokal zu verlassen, welches durch Abstimmung von der Versammlung abgelehnt wurde. Im weiteren Verlauf der Versammlung berichteten einige Vorstandsmitglieder, daß Näher verschiedene verschwenderische Ausgaben gemacht und den Verein zu seinem persönlichen Nutzen ausgebeutet hatte. Daraufhin kam aus der Mitte der Versammlung ein Antrag: Näher nicht mehr als Vorsteher fungiren zu lassen und aus dem Verein auszuschließen, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. In Folge dieser Vorkommnisse waren viele Mitglieder dem Verein fern geblieben und sah man, daß derselbe für die Dauer nicht zu erhalten war. Daraufhin stellten mehrere Kollegen den Antrag, den Verein aufzulösen, was mit großer Mehrheit angenommen wurde. Auf diese Weise ist unsere junge Vereinigung nach 1 1/2-jährigem Bestehen wieder eingegangen, was unter den hiesigen Kollegen ganz besondere Mißstimmung hervorgerufen hat.

Saxalko. Zugang von Klempnern und Kupferknechten ist streng fern zu halten. Die Differenzen mit der Firma Küppersbach dauern fort.

Metall-Arbeiter.

Bremerhaven. Die auf den 2. August Nachmittag im Kolosseum angesetzte öffentliche Metallarbeiterversammlung war ziemlich gut besucht. Nach Wahl des Bureau's erhielt Herr Gemme aus Hamburg das Wort zu einem Referat über den Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. Derselbe führte eingehend Folgendes aus: Um den Organisationen der Unternehmer wirksam entgegenzutreten zu können, sei es notwendig, daß die Arbeiter ebenfalls sich organisiren bezw. ihre Organisation immer fester zu gestalten suchten. Der Kongress der Metallarbeiter von 1889 habe ja das nicht geschaffen, was wir eigentlich schon hätten haben müssen, dagegen seien wir durch den diesjährigen Kongress zu Frankfurt a. M. ein gut Stück weiter gekommen. Woran es sich handle, das sei hauptsächlich, daß wir uns organisiren und wie die Form der Organisationen sei. Der Kongress habe beschlossen, daß ein allgemeiner Metallarbeiter-Verband gegründet werde. Redner beleuchtet sodann eingehend die verschiedenen

Organisationsformen und die Vorteile, welche der neue Verband gewähren würde. Die sich an diesem Vortrag anschließende Diskussion gestaltete sich zu einer ängstlich lebhaften. Herr Publik erklärte, daß die Formner sich dem neuen Verbands anschließen und er fordert auch die anderen Gewerkschaften auf, ein gleiches zu thun. Herr Gebr tritt ebenfalls lebhaft für den allgemeinen Verband ein, wogegen Herr Perlich für die Schmelze die Erklärung abgibt, daß diese vorläufig bei ihrer alten Organisation bleiben. Sodann kamen noch mehrere Streitigkeiten bezüglich der „Metallarbeiter-Zeitung“ zur Sprache, welche von Herrn Gemme richtig gestellt wurden. Außerdem tritt derselbe nochmals lebhaft für den neuen Verband ein, weil nur dadurch eine Einigkeit erzielt werde. Herr Gebr stellt sodann den Antrag, daß sich hier sofort eine Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes bilde und wurde dieser Antrag auch einstimmig angenommen. Mit den nöthigen Vorarbeiten zu demselben beauftragt die Versammlung das Bureau. Nachdem noch ein Hoch auf den neugegründeten Verband ausgebracht, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 1. August fand die erste Versammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Filiale Hannover, mit folgender Tagesordnung statt: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Wahl der de'tativen Ortsverwaltung. 3) Regelung der Zeitungs-Kolportage und der Reiseunterstützung. 4) Verschiedenes. Dasselbe wurde um 9 Uhr vom Bevollmächtigten König eröffnet, derselbe begrüßte die zahlreich Erschienenen. Zum ersten Punkt erklärte der Vorsitzende, daß die Kollegen, die sich heute Abend noch nicht aufnehmen lassen können, sich am Sonntag nach der Schlosserherberge bemühen möchten, dort sei der Vorstand anwesend. Der Antrag zur Aufnahme in dieser Versammlung war ein enormer. Zum zweiten Punkt, Wahl der Ortsverwaltung, gab es eine lebhafte Debatte, an der sich viele Redner aller Branchen beteiligten. Es gingen aus der Wahl hervor: Mechaniker Mag König als 1. Bevollmächtigter, Schlosser Dohmeier als 2. Bevollmächtigter, Schlosser August Böloff als 1. Kassirer, Formner Schneider als 2. Kassirer, Klempner Wellmeben, Schmied Kraft und Mechaniker Nebelung als Beisitzer. Zum dritten Punkt, Zeitungs-Kolportage, stellte Kollege Nieberg den Antrag, die Kolportage der „Metallarbeiter-Zeitung“ unserem Verbandsmitglied Kümmler zu übertragen, da derselbe seit einiger Zeit durch Verlust eines Auges arbeitsunfähig geworden sei. Die Kollegen Helne und Dörheiler empfahlen denselben mit warmen Worten, daß er stets für unsere Sache eingetreten sei, und könnten wir dem Kollegen die Kolportage sehr gut übertragen. Bevollmächtigter König erklärt, daß derselbe auch die Beiträge von den Mitgliedern einzukassiren habe und sei es besser, wenn ein Kollege dies besorge. Somburg glaubt, es sei zu viel für einen, da viele Mitglieder in der Umgegend wohnen und sei es besser, wenn es mehrere Kolporteurs seien. Jürgens unterstützt die Ausführungen Somburgs. Bei der Abstimmung ergab sich, daß die Kolportage dem Kollegen Kümmler einstimmig übertragen wurde. Als dann noch einige Kollegen über den nächsten Versammlungabend gesprochen hatten, wurde auf Antrag Dörheilers das Nähere der Ortsverwaltung überlassen. Mögler glaubt der provisorischen Ortsverwaltung noch den Vorwurf machen zu müssen, daß sie zu verschwenderisch im Annonciren im „Vorwärts“ gewesen sei. König widerlegt das und führt aus, daß der „Vorwärts“ die Annoncen im Interesse des Verbandes gratis aufgenommen habe. (Allgemeines Bravo!) Nebelung erwähnt die Mitglieder, nun auch in Zukunft immer so zahlreich zu erscheinen wie heute, immer neue Mitglieder heranzuziehen, damit der Verband blühe und gedeihe; dann sei es uns auch möglich, uns zu befreien von den Ketten der heutigen Ausbeuter.

Hersford. Am 1. August fand hier im Lokale des Herrn Stroter eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Gründung einer Filiale des deutschen Metallarbeiterverbandes, 2) Aufnahme der Mitglieder, 3) Verschiedenes. Nachdem das Bureau gewählt war, nahm Kollege Wilhelm zum ersten Punkt das Wort und legte den Anwesenden die Nothwendigkeit einer Filiale des Verbandes hier am Orte in kernigen Worten klar vor Augen; er betonte noch zum Schluß, alle Anwesenden möchten dem Verbando beitreten. Alsdann wurde gleich zur Wahl der örtlichen Verwaltung geschritten, aus der folgende Kollegen hervor gingen: Schwarze als Bevollmächtigter, Weimer als Kassirer, Sillemann, Sullmann und Tomas als Revisoren. Außerdem wurde Kollege Böttcher noch als Bibliothekar gewählt. Zum zweiten Punkt ließen sich ca. 30 Kollegen aufnehmen und hoffen wir, daß sich die Mitgliederzahl noch bedeutend vermehrt. Zum dritten Punkt nahm Kollege Schwarze das Wort und erwähnte die Anwesenden, kräftig für den Verband

zu agitieren und die Indifferenten aus dem Schlafe zu rütteln, damit der Verband blühe und gedeihe. Dann machte der Vorsitzende noch bekannt, daß die erste Mitglieder-Versammlung am 15. d. M. beim Ströter stattfand, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossen wurde.

Parisruhe. Am 1. August hielt der Fachverein der Metallarbeiter seine letzte Mitglieder-Versammlung ab. Nach Erledigung der ersten Punkte wurde zum Kassenericht übergegangen. Bezüglich dieses Punktes ist zu erwähnen, daß Einnahme und Ausgabe sich so ziemlich decken. Die Bibliothek wurde dem Kollegen Malsch schenkungsweise überlassen. Darauf gab Kollege Wolberauer noch einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vereins. Der Verein habe viel dazu beigetragen, die Lage der Metallarbeiter, geistig wie materiell, zu heben. Wir könnten mit vollem Recht sagen, daß wir eine gute Organisation gehabt hätten, für die Zukunft genüge sie jedoch nicht mehr. Man müsse nicht deshalb an dem Alten hängen, weil es gut gewesen sei, sondern es durch etwas Besseres zu ersetzen suchen, sobald es den Anforderungen nicht mehr genüge. Redner empfiehlt deshalb die Auflösung des Vereins zu Gunsten des Metallarbeiter-Verbandes und fordert die Kollegen auf, mit erneuter Energie für die neue Organisation einzutreten. Hierauf wurde einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen. In der darauffolgenden Besprechung zwecks Gründung einer Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zeichneten sich sofort 150 Kollegen zum Beitritt in den Verband ein. Kollege Fischer, Scheffelstraße 44, III, wurde zum Bevollmächtigten, Kollege Dude, Luisenstraße 44, III, zum Kassierer, zu Revisoren die Kollegen Strunk, Müller und Krüger gewählt. Ferner wurde noch eine glückliche Betrugskommission gewählt. Ein dahingehender Antrag, daß in nächster Zeit eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung einzuberufen sei, wurde einstimmig angenommen.

Hindern. In der Versammlung der Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes am 8. August wurde nach dem 1. Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, wobei sich 225 Mann aufnehmen ließen, die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen; es wurden gewählt: als 1. Bevollmächtigter Heinrich Wöhe, Zimmerstr. 86, als 2. Bevollmächtigter Wihl. Seemann, Riklingerstr. 26, als 1. Kassierer Louis Kreimeyer, Riechlagstraße 7, als 2. Kassierer (in) Fr. Ida Ding, Bohnenstr. 81; als Beisitzer Herm. Ahrens, Riechlagstr. 5, Heinrich Stiller, Göttingerstraße 69, Wihl. Busse, Davenstedterstr. 4.

Mainz. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Juli wurde nach Formulierung des § 19 unseres Statuts, welcher in seiner jetzigen Form folgendermaßen lautet: „Der Verein ist aufgelöst wenn Zweidrittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen, und fällt das etwa vorhandene Bauvermögen nach Deckung aller Verbindlichkeiten dem Verbanne zu. Die Bibliothek bleibt Eigentum der Zahlstelle“ diese Abänderung einstimmig angenommen und es erklärten sämtliche anwesende Mitglieder in den Verband überzutreten zu wollen. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Bernhard Wollstadt, Schlosser, Bevollmächtigter, Nikolaus Schulz, Former, Kassierer, Klein, Krauer und Siebmann Revisoren. — In der Versammlung der Verbandszahlstelle vom 9. August wurde das Schreiben von Schwarz und Grenz einer Kritik unterzogen und eine vom Kollegen Grafweg eingebrachte Resolution einstimmig angenommen, welche lautet: Als Erwiderung auf die uns zugesandten Flugblätter erklärt die heutige Versammlung der Metallarbeiter der Zahlstelle Mainz das Verhalten der Kollegen Schwarz, Grenz und Genossen, die mißsam erzielte Zentralisation der Metallarbeiter zu hintertrieben, für höchst verwerflich.

Potsdam. Hier fand am 30. Juli eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Gründung einer Filiale des Metallarbeiter-Verbandes, Einzeichnung in die Mitgliederliste, Wahl der Ortsverwaltung und Verschiedenes. Zum ersten Punkt hatte Kollege Redner aus Berlin das Referat übernommen. Er tabelte zunächst das ängstliche Verhalten der Potsdamer Metallarbeiter zu allen gewerkschaftlichen und politischen Fragen. Der schwache Besuch der Versammlung ließe auf ihre staatsbürgerlichen Rechte verzichten und sich einzeln bedingungslos der Ausbeutung der Kapitalisten überantworten, als sich aufzusuchen, um vereinigt darnach zu streben, ihr Dasein zu einem einigermaßen menschenwürdigen zu machen. Es sei unter den heutigen Verhältnissen absolut nötig, daß die Kollegen sich untereinander solidarisieren, denn die Arbeitgeber haben kein Interesse an dem häuslichen, körperlichen und geistigen Wohl des Arbeiters. Redner forderte am Schluß die Kollegen auf, recht zahlreich dem Verband

beizutreten. Bei der darauffolgenden Einzeichnung in die Mitgliederliste traten 19 Kollegen dem Verband bei, während gerade die ältesten und früher besten Kollegen sich der neuen Organisation fern hielten. Dies veranlaßte zunächst den Vorsitzenden und dann den Referenten zu einer scharfen Kritik. Redner hob nochmals alle Vortheile einer starken Organisation hervor und erwähnte die Kollegen, trotz aller Machination stets fest zur Sache zu halten. In die Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen Albert Strache, Bevollmächtigter, Spornstr. 8, Stein, Scheel, Engel, Eisner und Dambald. Das Vereinslokal befindet sich Brandenburger-Strom 16 und ist baselbst jeden Sonnabend abends des deutschen Metallarbeiter-Verbandes schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Köln. In der am 1. August abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter wurde die Abrechnung und Statutenänderung vorgenommen, sowie Aufschluß des Vereins und Uebertritt zum *Verband*. Es zeichneten sich sofort 40 Mitglieder in den neuen Verband ein. In die Verwaltung wurden gewählt: C. Weber, J. Mercante, J. Mewes, G. Schwarm und A. Zebuhr.

Stettin. Am 28. Juli hielt der Metallarbeiterverein seine letzte Versammlung ab. Nachdem der Kassierer den Bericht vorgelesen, den die Revisoren für richtig befunden erklärten, wurde demselben Decharge erteilt. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht. Derselbe zeigte, daß der Verein in seinem zweijährigen Bestehen eine rechte Tätigkeit entwickelt, daß er stets in geistiger wie materieller Beziehung seine Pflicht gethan hat. In materieller Beziehung dadurch, daß er seine gemächregelten oder sonst in Noth gerathenen Mitglieder, sowie die kämpfenden und reisenden Genossen von außerhalb so viel in seinen Kräften stand, mit Geldmitteln unterstützt hat. In geistiger Beziehung dadurch, daß er in zahlreichen Versammlungen durch lehrreiche Vorträge die Mitglieder zu begeistern und überhaupt Alles versucht hat, um die noch immer tief schlafenden Massen der hiesigen Metallarbeiterschaft zum Klassenbewußtsein zu erwecken, sie um unser Banner zu scharen und so zu einem gewaltigen Volkswort zu machen gegen die auch hier am Orte schmachvolle, prohenhafte Ausbeutung des Kapitalismus. Trotz aller Agitation herrscht aber noch ein kolossaler Indifferentismus. Vor Allem sind es die Kollegen des „Dulkan“, des größten Establishments, welche jeder Organisation gleichgiltig gegenüberstehen, obgleich gerade dort die traurigsten Zustände herrschen. 16—18 Stunden Arbeitszeit ist dort keine Seltenheit, ja Tag und Nacht, den andern bis 9 Uhr, dann wieder Tag und Nacht und dabei ein Verdienst, der kaum das Nötigste deckt. Natürlich die Meister, Schirrmeister, Kolonnenführer u. s. w. können sich rühmen, einen anständigen Lohn zu haben. Ferner sind es die Gesellen der kleinen Meister, welche sich gegen jede Organisation kräuben, sie sind noch zu sehr verpöhl. Obgleich so traurige Verhältnisse existieren, mußte konstatiert werden, daß noch immer die aufopfernde Begeisterung bei den Getreuen, die von Gründung des Vereins bis heute treu zur Fahne gehalten haben, existiert. Und mit der Hoffnung, daß endlich doch Licht unter die Metallarbeiter hier komme, und nachdem noch ein begeistertes Hoch auf die gesammte vereinigte deutsche Metallarbeiterschaft ausgedrückt war, wurde der Verein aufgelöst, um sich gleich darauf als Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu profilieren.

Sollingen. In der Versammlung des Metallarbeitervereins vom 25. Juli wurde der Kassierer Philipp Neuhardt aus dem Verein ausgestoßen. Nicht allein, daß er Beitritts-gelder für seinen Zweck unterschlagen hatte, benutzte er auch noch den Kredit des Vereins, um sich Gelder zu verschaffen und beträgt die Summe, um welche er den hiesigen Verein geschädigt hat, M. 69.96. Wenn derselbe irgendwo einmal in der Welt überbewegung antritt, sei hiermit vor demselben gewarnt. — Am 2. August fand die letzte außerordentliche Generalversammlung des hiesigen Vereins statt. Nachdem die Kassenerangelegenheit geordnet war, wurde der Anschluß zum Verband vollzogen und können wir konstatieren, daß mit wenigen Ausnahmen, welche zu gleicher Zeit durch andere ersetzt wurden, der Verein in seiner vollen Zahl übergetreten ist. Aus der Wahl zum Bevollmächtigten der hiesigen Ortsverwaltung ging Kollege Ernst Thieme, Johannisstraße 20, hervor, und sind alle Briefe und Schriften an denselben zu senden. Mit einer kräftigen Ansprache einiger Kollegen auf das gute Gedeihen der neuen Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Schwern. Am 29. Juli fand hier die erste Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes mit der Tagesordnung: 1) Wahl der Ortsverwaltung, 2) Aufnahme neuer Mitglieder, 3) Ver-

schiedenes. Nachdem der Vorsitzende sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die heutige Versammlung in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung so schwach besucht sei (was wohl auf den hier zur Zeit stattfindenden Abzug zurückzuführen sei), wurden folgende Kollegen als Verwaltungsmittglieder vorgeschlagen: Paul Schulz als Bevollmächtigter, Wittenburgerstr. 69, Carl Barwick Kassierer, Apothekerstr. 11, Heinrich Becker, Hermann Knoll und Paul Quand als Revisoren. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung ließen sich sämtliche Anwesende aufnehmen. Da zum dritten Punkt weiter nichts Wichtiges vorlag, schloß der Vorsitzende, nachdem er noch bekannt gemacht, daß die nächste Versammlung am 12. d. M. stattfindet, die Versammlung.

Witten a. d. R. Der Metallarbeiter-Verein hielt am 26. Juli eine außerordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Zahlung der rückständigen Beiträge, Kassenericht und Auflösung des Vereins. Nach Erledigung des ersten Punktes ging man zum Kassenericht über und wurde beschlossen, das vorhandene Vereinsvermögen zur Hälfte dem neuen Verband zu übergeben. Sodann wurde der Verein aufgelöst und bekannt gemacht, daß am anderen Tage eine öffentliche Versammlung stattfindet zur Gründung einer Filiale des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Witten a. d. R. Am 27. Juli fand im Gasthose zur Stadt Witten eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: 1) Vortrag, 2) Gründung einer Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, 3) Verschiedenes. Als Referent war Kollege Max König aus Remscheid erschienen, welcher in trefflicher Weise Zweck und Ziel des Verbandes klar legte. Sodann wurde einstimmig beschlossen, eine Filiale zu gründen und wurde ein provisorischer Vorstand gewählt: 1. Bevollmächtigter ist C. Hagenböck, Kassierer W. Schildmann und Schriftführer A. Palatini. Als Verbandslokal das des Wirtes Dahn, Herbederstraße, gewählt, und findet dort jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Versammlung statt. Zu Punkt Verschiedenes wurde das Vorgehen der Former einer scharfen Kritik unterzogen. Sogar die hiesigen Former, welche bei der Delegirtenwahl denselben beauftragten, nur für die Union zu wirken, sie würden sich den Beschlüssen fügen, haben auf Grund des Mannheimer Aufrufes beschlossen, dem Verband vorläufig nicht beizutreten. In der Versammlung waren gar keine Former erschienen.

Wolfsbüttel. In der am 28. Juli abgehaltenen Metallarbeiter-Versammlung löste sich der Verein von Wolfsbüttel auf und trat zum Verband über. Es wurden vorläufig zu Ortsbeamten gewählt: Paul Diebler, Fritz Schütz und Hornkohl.

Mechaniker.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

Hiermit allen Zahlstellen zur Kenntniß, daß in Gemäßheit der Beschlüsse des 2. Mechaniker-Kongresses von der Zahlstelle Hamburg folgende Kollegen zur Delegirten-Wahl zum außerordentlichen Verbandsitag vorgeschlagen sind:

- A. Bremer, M. Mühlhausen, D. Göbel, B. Neumann, S. Knauth, G. Porath, D. Webermann.

Von diesen vorgeschlagenen 7 Kollegen sind 6 zu wählen. Stimmgeld mit 7 Namen sind unglücklich. — Die Bevollmächtigten der Zahlstellen werden ersucht, sich bei der vorzunehmenden Wahl streng an die Bestimmungen des § 30 des Statuts zu halten.

Das Resultat der Wahl ist nebst einem von sämtlichen Ortsbeamten unterzeichneten Protokoll und den abgegebenen Stimmgeldern in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift „Stimmzettel“ bis spätestens 23. August an den Ausschuß zu senden.

Vom 12. August ab sind alle für den Ausschuß bestimmten Sendungen an Max König, Hannover, Getrichstr. 14, 2, zu richten.

Mit kollegialem Gruß!
Der Ausschuß.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Fortsetzung der General-Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer am 28. Juli. Tagesordnung war: 1) Abrechnung vom Sommerergebnis. 2) Statutenänderung. 3) In welcher Form schließen wir uns dem deutschen Metallarbeiter-Verband an? 4) Wahl einer Liquidations-Kommission. 5) Verschiedenes. Zum 1. Punkt gibt der Obmann folgende Abrechnung: Einnahme 187 M. 95 S., Ausgabe 118 M. 51 S., Ueberschuß 69 M. 44 S. Zum Bericht der Revisoren bemerkt einer derselben, daß wohl ein eigener Bericht nicht notwendig, da ja alles was sie revidirt, vorliegen sei, und die Revisoren die Wichtigkeit durch ihre Namensunterschrift bekräftigt hätten. Zum 2. Punkt, Statuten-Änderung, wird § 15

einstimmig dahin geändert, daß die Auflösung des Vereins durch 2/3 der anwesenden Mitglieder geschehen kann, im übrigen bleibt der Paragraph wie früher. Zum 3. Punkt sind mehrere Anträge und Resolutionen eingebracht, doch wird folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Versammlung beschließt, den Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer von Altona und Umgegend am heutigen Tage aufzulösen und sich dem deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Beim 4. Punkt werden 5 Mitglieder als Liquidations-Kommission gewählt, die noch die sämtlichen Angelegenheiten zu regeln haben. Bei Verschiedenes werden noch innere Vereinsangelegenheiten diskutiert und schließt der Vorsitzende dann um 12 Uhr die gutbesuchte Versammlung.

Halle. In der am 1. August in Sanow's Restaurant stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen legte Genosse Gehring in kurzen Worten die Beschlüsse des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses noch einmal klar. Er spricht sich durch statische Beweise für die Errichtung einer Fachsektion des Verbandes genannter Branche aus und wünscht Abstand zu nehmen von der Diskussion der im „Neuen Theater“ stattgehabten öffentlichen Versammlung, da Genosse Grenz, ein Gegner der Form unserer Organisation, heute nicht anwesend ist. Nachdem einige Mitteilungsstellen durch die „Metallarbeiter-Zeitung“ als erledigt betrachtet waren, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute am 1. August in Sanow's Restaurant tagende öffentliche Versammlung der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen erklärt sich mit den Beschlüssen des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses einverstanden und wünscht für Halle und Umgegend eine Fachsektion genannter Branche, zum Anschluß an den neugegründeten Metallarbeiter-Verband, zu errichten. In Erwägung dessen beschließt die Versammlung, für genannte Sektion eine provisorische Ortsleitung von vorläufig drei Personen, bestehend in einem Bevollmächtigten, einem Kassierer und einem Schriftführer zu wählen, um dann in nächster Zeit mit den anderen hier zu errichtenden Fachsektionen des Verbandes gemeinschaftlich eine Oberleitung zu wählen. In ferner Erwägung der Beschlüsse des Kongresses, verurteilt die Versammlung entschieden das Vorgehen der Mannheimer und Hamburger Genossen, welche die Beschlüsse des Kongresses nicht respektieren wollen. Ueber die Frage, ob die Politik in den Gewerkschaftsvereinen unterlassen werden müsse, entspann sich eine längere Debatte, welche mit der Klärung der gegenseitigen Meinungen ein Ende nahm. Sodann wurden drei Genossen zum provisorischen Vorstand gewählt und die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Metallarbeiter-Verbandes geschlossen.

Schläger.

München. Wie bekannt, wurde voriges Jahr der Fachverein der Münchner Schläger unter Leitung eines Münchener Kollegen gegründet. Der Verein nahm auch einen ganz guten Anfang, es waren auch eine Anzahl Arbeiterinnen beigetreten, man hatte gleich bei der Gründung eine Mitgliederzahl von 30—35. Der Leiter des Vereins, wiewohl er nur als provisorischer Vorstand gewählt war, gab sich alle Mühe, dem Verein das richtige Leben zu geben. Doch die Gesellschaft dauerte nicht lange, denn der Leiter hatte das Glück, die „Ferienkolonie“ auf 10 Wochen gentesen zu dürfen, und die Zeitung ging an F. über. Herr F. ist nun nicht der richtige Mann dazu gewesen, das beweisen die vielen Fehler, die er gemacht; er konnte den Verein in den Versammlungen nicht richtig vertreten, er war nicht im Stande, die ihm von der Redaktion der „Münchner Post“ auferlegte Pflicht zu erfüllen, weil er eben kein Arbeiterblatt nicht gelesen hat. Da sich nun die Münchner Schläger auf dem Jahrtage Kongress durch ihren Delegirten verpflichteten, dem Metallarbeiter-Verband beizutreten, ist Weiteres über diese Angelegenheit überflüssig. Zu dem während der Oster-Ferienszeit abgehaltenen Schläger-Kongress hatten auch die Münchner Herr Patters gesandt. Sie glaubten nun, den Mann gefunden zu haben, welcher ihre Interessen vertreten könne. Als nun an ihn die Reihe kam, Bericht über die Münchner Metall-schläger zu erstatten, war er gleich fertig, indem er sagte: „Die Festgoldschläger zehnstündige Arbeitszeit, Mittagspause, keine Beurlaubung, bei den Metall-schlägern 13 bis 14stündige Arbeitszeit, keine Mittagspause, Lohn 20 M.“ Das waren die Worte des Delegirten von München um 30 M. Besser wäre es gewesen, wenn Herr Patters die Lage der Münchner Metall-schläger geklärt hätte, anstatt daß er sich bloßen Worten hingibt und aus Propaganda über aus Unkenntnis aufsteht, der Durchschnittslohn in München betrage 20 M. Es mag jeder Schläger gestehen, daß dies eine Unmöglichkeit ist, in ganz Deutschland kann kein Schläger

